



Ausbildung - Schulische Heilpädagogik

Studienplan Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik

Ausbildung zur Lehrperson mit Diplom im Bereich
Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik

weiterkommen.

Studienplan Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik
Ausbildung zur Lehrperson mit Diplom im Bereich Sonderpädagogik,
Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik

erlassen am 29. Oktober 2021
durch die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Luzern

genehmigt am 14. Dezember 2021
durch das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat am 26. April 2022 die Anerkennung der Hochschuldiplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) unter anderem auf der Grundlage des vorliegenden Studienplans erneut bestätigt.

In einzelnen Studienjahren kann es im Studienplan Änderungen bei der Modulabfolge geben.

Der Studienplan Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik wurde von der Ausbildungsleitung der Pädagogischen Hochschule Luzern per 15. Juli 2024 ohne Anpassungen bestätigt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Der Leistungsbereich Ausbildung an der PH Luzern	6
2.1	Rechtliche Grundlagen	6
2.2	Kreditsystem, Studienstufe und Lehrdiplom	6
3	Organisation der Lehre in der Ausbildung	7
3.1	Bildungs- und Sozialwissenschaften	8
3.2	Berufsstudien	8
3.3	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	8
3.4	Alltag und Wissenschaft	8
4	Die inhaltliche Konzeption der Ausbildung	9
4.1	Referenzrahmen	9
4.2	Berufsfeldorientierung und Wissenschaftsbezug	9
4.3	Verbindung von Forschung und Lehre	10
4.4	Digitaler Wandel	10
4.5	Diversität	10
5	Der Studiengang Schulische Heilpädagogik	12
5.1	Schulische Heilpädagogin sein, Schulischer Heilpädagoge sein	12
5.2	Curriculumsaufbau	12
5.2.1	Methodisch - Kompetenzaufbau im Blended Learning	12
5.2.2	Systematisch - Kompetenzaufbau im Studienverlauf	13
5.2.3	Chronologisch - Nukleus und Aufbaustudium	13
5.2.4	Individuell - Möglichkeiten der Profilbildung	14
5.2.5	Strukturell - Themenbereiche und Querschnitte	14
5.2.6	Themenbereiche	14
5.2.6.1	Person & Beziehung	15
5.2.6.2	Kognition & Sprache	15
5.2.6.3	Motorik & Wahrnehmung	16
5.2.6.4	Diversität & Gesellschaft	16
5.2.6.5	Zusammenarbeit & Beratung	17
5.2.6.6	Professionsverständnis	17
5.2.7	Querschnitte	19
5.2.7.1	Differenzielle Heilpädagogik	19
5.2.7.2	Berufsstudien	20
5.2.7.3	Berufspraxis	20
5.2.7.4	Alltag und Wissenschaft	21
6	Studienorganisation	22
6.1	Zulassungsbedingungen	22
6.2	Anerkennung von Vorleistungen	22
6.3	Studienprogramm für Quereinsteigende	22
6.4	Mobilität	23
6.5	Leistungsnachweise und Abschlussprüfung	23
6.5.1	Masterprüfung Vertiefung (theoretische Masterprüfung)	24
6.5.2	Masterprüfung Berufspraxis	24
6.5.3	Masterarbeit	24
6.6	Abschluss und Unterrichtsbefähigung	24

7	Studienverlaufsplan und Modulübersichten	25
7.1	Studienverlaufsplan	25
7.2	Übersicht der Module nach Studienjahr	26
7.2.1	1. Studienjahr - Schulische Heilpädagogik	26
7.2.2	2. Studienjahr - Schulische Heilpädagogik	27
7.2.3	3. Studienjahr - Schulische Heilpädagogik	28
7.3	Übersicht der Module nach Studienbereichen	29
8	Anhang	31
	Abkürzungsverzeichnis	31

1 Einleitung

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) versteht sich als Kompetenz- und Impulszentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Pädagogik und Didaktik mit kantonalen Trägerschaft, regionaler Verankerung, nationaler Ausstrahlung und internationaler Vernetzung. Sie bildet Lehrerinnen und Lehrer für die Volksschule und für die Sekundarstufe II sowie Berufsfachschullehrpersonen und Dozierende an höheren Fachschulen aus. Sie engagiert sich in der Erwachsenenbildung und betreibt berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung. Die PH Luzern erbringt Dienstleistungen im Bildungsbereich für den Kanton Luzern, die Region Zentralschweiz und für Dritte. Aktiv übernimmt sie so Mitverantwortung für das Bildungswesen der Zentralschweiz, reflektiert und gestaltet es. Die Mitarbeitenden aller Leistungsbereiche orientieren sich an hohen Qualitätsanforderungen und pflegen nationalen und internationalen Austausch.

Die Studiengänge in der Ausbildung wurden in den vergangenen Jahren erfolgreich aufgebaut und weiterentwickelt, dies zeigt sich u. a. in den steigenden Anmeldezahlen, der Zufriedenheit der befragten Studierenden, der in der Absolvierendenbefragung attestierten hohen Passung von Anforderungen und Ausbildung und der Zufriedenheit der Schulleitungen mit den Abgängerinnen und Abgängern der PH Luzern.

Ergänzend zum hohen Berufsfeldbezug erhebt die Ausbildung der PH Luzern den Anspruch, dass die Studierenden die wissenschaftsbasierten fachlichen Grundlagen erwerben, damit sie ihr berufliches Handeln unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse begründen, überprüfen und weiterentwickeln können.

Im vorliegenden Studienplan für den Studiengang Schulische Heilpädagogik verbindet die PH Luzern ihre langjährige Erfahrung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit innovativen und zukunftsgerichteten Ansätzen, die sich aus den Ansprüchen an eine zeitgemässe Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie den Zielsetzungen des Lehrplans 21¹ ergeben. Der Studienplan basiert auf der Erkenntnis, dass eine wirksame, integrierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung die folgenden Ziele und Merkmale umsetzt:

- den Aufbau fachlicher und überfachlicher Kompetenzen,
- die Verknüpfung von Bildungs- und Sozialwissenschaften mit Fachwissenschaften und Fachdidaktik,
- die Integration von Theorie und Praxis in einem wissenschaftlich fundierten Berufsfeldbezug,
- die Verbindung von Forschung und Lehre in einem evidenzbasierten Curriculum,
- die Orientierung an aktuellen Themenfeldern, beispielsweise im Umgang mit Diversität, mit Inklusionsansätzen oder in der Gestaltung des digitalen Wandels.

Das Studium zielt auf den Aufbau der Professionskompetenzen ab, welche für die professionelle Gestaltung von Schule und Unterricht erforderlich sind.

Es ist das Anliegen der PH Luzern, die Studierenden zum professionellen Handeln zu befähigen. Sie lernen, als künftige Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen Verantwortung zu übernehmen und ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu bilden, zu fördern und zu erziehen.

Dieser Studienplan gibt in den Kapiteln zwei bis vier Informationen, die für alle Studiengänge des Leistungsbereichs Ausbildung der PH Luzern gelten. Die weiteren Kapitel fokussieren auf den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik.

¹ Der Lehrplan 21 legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und wurde 2014 als Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden durch die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) erlassen.

2 Der Leistungsbereich Ausbildung an der PH Luzern

Der Leistungsbereich Ausbildung der PH Luzern bereitet künftige Lehrpersonen und Bildungsfachleute auf die Erfüllung ihres Berufsauftrags vor. Die Curricula zielen darauf ab, dass die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums diesen selbstständig, verantwortungsbewusst und wirksam ausüben können, um Schule zukunftsorientiert zu gestalten.

Der Leistungsbereich bietet insgesamt sechs Studiengänge mit unterschiedlichen Studienprogrammen und -richtungen an. Im Herbst 2021 sind mehr als 2300 Studierende immatrikuliert, sie werden von rund 250 Dozierenden unterrichtet und von etwa 270 angestellten Praxislehrpersonen und Schulmentor/-innen ausgebildet. Zusätzlich sind pro Jahr über 1000 Praxislehrpersonen mit einer Honorarvereinbarung für die PH Luzern im Einsatz. Im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik waren zu Beginn des Studienjahres 2021/22 insgesamt 388 Studierende immatrikuliert, 150 davon traten das Studium im ersten Semester an.

Die Ausbildung ist neben Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen der grösste von vier Leistungsbereichen. Ungefähr drei Viertel des Umsatzes der PH Luzern entfallen auf ihn. Für seine strategische und operative Leitung, die Koordination der Studiengänge und die Vertretung der Ausbildung innerhalb und ausserhalb der Hochschule ist der Prorektor Ausbildung verantwortlich. Die Studiengangsleitungen tragen die Verantwortung für ihre Studiengänge und die verschiedenen Studienprogramme sowie deren Anerkennung. Die meisten Studiengänge führen zu einem gesamtschweizerisch gültigen Lehrdiplom und einem Bachelor- oder Masterdiplom. Die Dozierenden sind in Studienbereichen und Fächern tätig, die sich grösstenteils über die verschiedenen Studiengänge erstrecken. Daher sind etliche Dozierende in mehreren Studiengängen und Leistungsbereichen tätig.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das Verfahren für die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern, die Voraussetzungen für das Bestehen von Studienleistungen und für den Abschluss des Studiums, die Aufgaben der zuständigen Organe und das Disziplinarwesen richten sich nach den massgebenden Anerkennungsreglementen und Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und sind im Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement) geregelt. In den Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement werden diese Regelungen konkretisiert. Diese beiden Rechtstexte und auch die Verbindlichen Hinweise über die Ausbildung, in denen organisatorische Studiendetails geregelt sind, können auf der Webseite abgerufen werden.

- ▶ Website PH Luzern: [Rechtsgrundlagen zum Studium](#)
- ▶ EDK-Dokument: [Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik \(Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik\)](#)

2.2 Kreditsystem, Studienstufe und Lehrdiplom

Die PH Luzern wendet das europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Kreditpunkten (European Credit Transfer System - ECTS) an. Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten ausgewiesen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden.

Das Studium im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik umfasst 108 ECTS-Punkte und führt mit einem *Master of Arts in Special Needs Education* zu einem Abschluss auf der zweiten akademischen Studienstufe. Mit dem Mastertitel erwerben die Absolventinnen und Absolventen ein EDK-anerkanntes, schweizweit gültiges Diplom als Sonderpädagoge respektive Sonderpädagogin (EDK), Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik, das für den Unterricht auf der Primarstufe und Sekundarstufe I (Schuljahre 1 bis 11 gemäss HarMoS-Konkordat) berechtigt.

3 Organisation der Lehre in der Ausbildung

Der Leistungsbereich Ausbildung an der PH Luzern ist als Matrix aufgebaut, wobei die sechs Studiengänge in der Vertikalen und die Studienbereiche in der Horizontalen abgebildet werden. Die Studienangebote des Studiengangs Schulische Heilpädagogik

werden vier Studienbereichen zugeordnet: Bildungs- und Sozialwissenschaften (BW), Berufsstudien (BE), Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW) sowie Alltag und Wissenschaft (AW).

Organisation der Lehre im LB Ausbildung an der PH Luzern	KU Kindergarten/ Unterstufe Bachelor, 6 Sem.	PS Primarstufe Bachelor, 6 Sem.	S1 Sekundar- stufe 1 Bachelor und Master, 9 Sem.	HP Schulische Heilpädagogik Master 6 Sem. (Teilzeit)	S2 Sekundar- stufe 2 Diplom 2 Sem. Teilzeit möglich	FD Fachdidaktik Master GD: 3 Sem. ND: 4 Sem.
Bildungs- und Sozialwissenschaften (BW) – Diversität & Gesellschaft – Zusammenarbeit & Beratung – Professionsverständnis						Die Studiengänge im Master Fachdidaktik weisen eine andere Struktur auf.
Berufsstudien (BE)						Es werden zwei Studienprogramme angeboten: – Geschichts- didaktik und öffentliche Geschichts- vermittlung (GD)
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW) – Person & Beziehung – Kognition & Sprache – Motorik & Wahrnehmung	Studierende erwerben die Unterrichtsbefähigung in allen Fächern, die im Zyklus 1 unterrichtet werden.	Studierende erwerben die Unterrichtsbefähigung in acht von zehn Fächern.	Studierende erwerben die Unterrichtsbefähigung in vier von 12 Fächern.	Studierende erwerben das Diplom für Sonderpädagogik und belegen in den Studienbereichen BW und FW je drei Themenbereiche sowie in AW einen Themenbereich.	Studierende erwerben die Unterrichtsbefähigung in ein oder zwei Fächern, die an Maturitätsschulen angeboten werden.	– Natur, Mensch, Gesellschaft und Nachhaltige Entwicklung (ND)
Alltag und Wissenschaften (AW) – Masterarbeit & Schulentwicklung						

Abbildung 1: Organisation der Lehre im Leistungsbereich Ausbildung aus Sicht des Studiengangs Schulische Heilpädagogik

Im Folgenden werden die Studienbereiche kurz vorgestellt.

3.1 Bildungs- und Sozialwissenschaften

Für den Aufbau und die Weiterentwicklung ihrer Professionskompetenzen vertiefen sich die Studierenden im Bereich der Bildungs- und Sozialwissenschaften in zentrale Themen der Bezugswissenschaften Pädagogik, Psychologie und Soziologie sowie der Allgemeinen Didaktik. Auswahl und Bearbeitung der Themen orientieren sich an den Erfordernissen der Praxis und an relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Lehr- und Lernforschung. Die Studierenden werden befähigt, unterrichtliche Lern- und Lehrprozesse professionell zu gestalten sowie Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und ihrer Vielfalt zu verstehen und zu fördern. Weiter beschäftigen sie sich mit gesellschaftlichen und bildungspolitischen Prozessen, um diese nachzuvollziehen und sich für ein starkes Bildungswesen einsetzen zu können.

Im Studiengang Schulische Heilpädagogik setzen sich die Studierenden im Studienbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften mit den drei Themenbereichen Diversität & Gesellschaft, Zusammenarbeit & Beratung sowie Professionsverständnis auseinander ([vgl. Kap. 5.2.6](#)).

3.2 Berufsstudien

Die Berufsstudien sind darauf ausgelegt, sowohl professionelles Handlungswissen auf- bzw. auszubauen, das auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand ist, als auch die Basis für die professionelle Weiterentwicklung zu legen. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene unterrichtliche Handeln auf der Basis professionellen Wissens zu planen, zu begründen, im Hinblick auf jeweils erzielte Wirkungen zu prüfen und Handlungsalternativen vorzuschlagen. Dabei steht nicht der lineare Kompetenzaufbau im Vordergrund, vielmehr bieten die Berufsstudien einen individuellen Raum für vielfältige Erfahrungen und flexible Erprobungen. Die Studierenden im Studiengang Schulische Heilpädagogik werden dabei in einer engen Zusammenarbeit von Mentorinnen und Mentoren begleitet.

3.3 Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

In diesen Modulen lernen die Studierenden, wie sie fachwissenschaftliche Inhalte fachdidaktisch so aufbereiten können, dass sie für die Schülerinnen und Schüler verständlich werden und kognitiv aktivierend verarbeitet werden können. Dabei beeinflussen sich fachliche Kompetenzen und fachdidaktisches Handlungswissen wechselseitig. Im Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken werden Wissensstrukturen und Handlungsfähigkeiten aufgebaut, die auf die Zielstufen ausgerichtet sind. Dabei geht es um die lern- und sachgerechte Umsetzung und Sicherung der Bildungsziele sowie der Fachinhalte auf der Zielstufe.

Die Studierenden des Studiengangs Schulische Heilpädagogik belegen in diesem Studienbereich die drei Themenbereiche Person & Beziehung, Kognition & Sprache sowie Motorik & Wahrnehmung ([vgl. Kap. 5.2.6](#)).

3.4 Alltag und Wissenschaft

Im Zentrum dieses Studienbereichs steht der Aufbau einer forschenden Haltung («forschender Habitus»). Die Studierenden lernen, kleinere wissenschaftliche Untersuchungen und grössere Projekte – wie eine Masterarbeit – selbstständig zu planen, durchzuführen, auszuwerten und kritisch zu beurteilen. Dafür setzen sie sich unter anderem mit Standards wissenschaftlichen Arbeitens, mit der Recherche und Verarbeitung wissenschaftlicher Literatur, mit Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie mit der Gestaltung von Untersuchungsberichten und Präsentationen auseinander.

Die vermittelten Kenntnisse und die gesammelten Erfahrungen unterstützen die Studierenden dabei, den eigenen Unterricht zu analysieren, besser zu verstehen und gezielt weiterzuentwickeln.

4 Die inhaltliche Konzeption der Ausbildung

Der Berufsalltag von Lehrpersonen ist geprägt vom Handeln in komplexen Situationen. Soll dieses erfolgreich sein im Sinne der bestmöglichen Bildung, Förderung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler, müssen unterschiedliche Kompetenzen miteinander verknüpft und zielgerichtet eingesetzt werden. Die Ausbildung zielt auf den Aufbau notwendiger Professionskompetenzen für eine wirkungsvolle und verantwortungsbewusste Berufstätigkeit in einem dynamischen gesellschaftlichen Umfeld.

Als gemeinsame konzeptionelle Grundlage über alle Studiengänge hinweg wurde an der PH Luzern ein Referenzrahmen entwickelt, auf dessen Basis die Studiengänge der Ausbildung zentrale stufenspezifische Professionskompetenzen formulieren. Diese werden im berufspraktischen Zusammenspiel von fachlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen mit bildungs- und sozialwissenschaftlichen Konzepten wissenschaftsbasiert entwickelt.

4.1 Referenzrahmen

Der Referenzrahmen der PH Luzern benennt acht zentrale Handlungsfelder, die den Berufsalltag von Lehrpersonen charakterisieren. Um die dafür typischen Situationen erfolgreich meistern zu können, sind spezifische Professionskompetenzen notwendig, die es im Laufe der Ausbildung zur Lehrperson aufzubauen gilt. Der Referenzrahmen der PH Luzern definiert zehn Professionskompetenzen und ordnet sie denjenigen Handlungsfeldern zu, für die sie eine besondere Relevanz haben. Dabei akzentuieren sich hinter einer Kompetenz stets unterschiedliche Aspekte, in denen sich Wissen, Einstellungen oder Überzeugungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten widerspiegeln.

Die Integration solcher Kompetenzaspekte zu einer für berufliches Handeln wirksamen Professionskompetenz ist ein anspruchsvoller und zeitintensiver Prozess. Die Module in den Studiengängen bauen so aufeinander auf, dass der Kompetenzentwicklung ausreichend Raum gegeben wird. Auf diese Weise können die Studierenden die vermittelten Studieninhalte und erworbenen Erfahrungen zunehmend innerhalb des Bezugsrahmens verorten, was wiederum zur Entwicklung einer professionellen und auch persönlichen Haltung beiträgt.

Die Dozierenden weisen in ihren Modulbeschreibungen aus, auf welche Professionskompetenzen eine Veranstaltung zielt und wie diese Kompetenzen aufgebaut werden. Eine ausführlichere Darstellung des Referenzrahmens, seiner Handlungsfelder und Professionskompetenzen sowie der ihm zugrundeliegenden Konzepte, kann der entsprechenden Broschüre entnommen werden.

► Broschüre: [Referenzrahmen – Professionskompetenz, Handlungsfelder, Kompetenzaspekte](#)

4.2 Berufsfeldorientierung und Wissenschaftsbezug

Der Aufbau der Professionskompetenzen wird ermöglicht, indem Anforderungen, Fragen und Situationen aus dem Berufsfeld aufgenommen und mithilfe von Erkenntnissen aus der Wissenschaft und Forschung bearbeitet werden. Die Berufsfeldorientierung und der Wissenschaftsbezug in der Ausbildung von Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen zeigen sich darin, dass sich die Studierenden mit ihren eigenen schulischen (Lern-/Lehr-)Erfahrungen auseinandersetzen und diese in Bezug zu Erkenntnissen aus der Forschung setzen.

Die Umsetzung einer wissenschaftlich fundierten Berufsfeldorientierung wird in der Ausbildung auf verschiedenen Ebenen unterstützt:

- Das Curriculum des Studiengangs verbindet bildungs- und sozialwissenschaftliche, fachwissenschaftliche, (fach-)didaktische Inhalte und praktische Erfahrungen.
- Der Studienbereich Berufsstudien beinhaltet die wissenschaftlich fundierte Vorbereitung, Umsetzung und Reflexion des beruflichen Handelns.
- Die Lehrveranstaltungen in allen Studienbereichen vermitteln professions- und themenspezifisches Wissen, welches das evidenzbasierte Verstehen von Situationen des beruflichen Handelns unterstützt und die Studierenden dazu befähigt, ihr Handeln wissenschaftlich fundiert zu reflektieren, zu begründen und weiterzuentwickeln.
- Die Leistungsnachweise sind kompetenzorientiert gestaltet und erfordern die Verbindung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Konzepten mit Situationen aus der eigenen oder fremden Berufspraxis.
- Die Dozierenden verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss sowie ein Lehrdiplom und Unterrichtserfahrung.
- Die Praxisausbildung wird durch zwei Gruppen von Praxisverantwortlichen begleitet: Mentorinnen und Mentoren besuchen die Studierenden in ihrem Unterricht. Sie verfügen über ein Diplom im Bereich der Sonderpädagogik sowie über eine erfolgreiche Praxis von mindestens zwei Jahren im betreffenden Berufsfeld. Zusätzlich absolvieren die Studierenden ein Praktikum in einem alternativen Tätigkeitsfeld (wechselseitig im Bereich der Regelschule oder an einer sonderpädagogischen Institution). Hierbei werden sie von Praxislehrpersonen begleitet und betreut. Diese verfügen über ein Diplom im Bereich der Sonderpädagogik sowie über eine erfolgreiche Praxis von mindestens zwei Jahren.

In den Befragungen der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen wird regelmässig evaluiert, ob die gesetzten Ziele der PH Luzern hinsichtlich des wissenschaftlich fundierten Berufsfeldbezugs erreicht werden.

4.3 Verbindung von Forschung und Lehre

An der PH Luzern nimmt die Verknüpfung von Forschung und Lehre diverse Formen an und bezieht sich auf unterschiedliche Lehrdimensionen: angefangen bei den Inhalten (wissenschaftliches Wissen ist die Grundlage von Lehre und Studium), über die Zielsetzungen (Studierende kennen zentrale Forschungsbestände und lernen, wie wissenschaftliches Wissen generiert wird) bis hin zu eigenem wissenschaftlichen Tun (Studierende beteiligen sich an Forschungsprojekten, Studierende belegen ihre Aussagen mit wissenschaftlichen Befunden).

Die Studiengänge und Lehrveranstaltungen der PH Luzern haben den Anspruch, Lehre wissenschaftsbasiert zu gestalten und den Studierenden Gelegenheiten zu geben, Grundprinzipien der Forschung durch eigenes Tun zu erfahren. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch mehrere Elemente unterstrichen und strukturell verankert:

- evidenzbasierte Inhalte in den Modulen,
- Orientierung an didaktischen Konzepten wissenschafts- und forschungsorientierter Lehre,
- forschungsbasierte Abschlussarbeiten und Studienleistungen,
- Forschungsinstitute und Forschungsgruppen in enger Verbindung zu Curricula und Lehre,
- Studienbereich «Alltag und Wissenschaft» zur Bearbeitung der Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Forschens,

Der Studiengang Schulische Heilpädagogik arbeitet eng mit dem Institut für Schule und Heterogenität (ISH) der PH Luzern zusammen. Das ISH befasst sich mit dem Umgang von Gleichheit und Unterschiedlichkeit im Bildungswesen. In seinen Forschungsprojekten untersucht es strukturelle Bedingungen, Unterrichtskonzepte und pädagogisches Handeln von Lehrpersonen hinsichtlich eines kompetenten Umgangs mit Diversität. Der Knowhow-Transfer gestaltet sich wechselseitig: Einerseits sind Dozierende des Studiengangs in Forschungsprojekten des ISH involviert, andererseits engagieren sich die Mitarbeitenden des Instituts in Ausbildungsmodulen.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist jeweils auch ein bedeutsamer Aspekt in der Evaluation der Lehre und in den Studierendenbefragungen.

4.4 Digitaler Wandel

Die Gestaltung des digitalen Wandels in der Bildung ist ein strategisches Ziel der PH Luzern, dem insbesondere im Leistungsbereich Ausbildung eine hohe Bedeutsamkeit zukommt. Im Bildungswesen erfordert dieser Wandel einerseits den Aufbau von Anwendungskompetenzen, von Kompetenzen in Medien und Informatik und von Kompetenzen im Umgang mit Daten. Andererseits gewinnen überfachliche Kompetenzen wie Kreativität, Kommunikation, kritisches Denken und Teamfähigkeit an Bedeutung. Die Studiengänge der Ausbildung haben zum Ziel, dass ihre Absolventinnen und Absolventen die Lernenden zur kompetenten und verantwortungsbewussten Nutzung der digi-

talen Medien und Anwendungen befähigen, und dass sie die digitalen Medien zur Unterstützung der fachlichen Lernprozesse gezielt einsetzen können. Dabei betrifft der digitale Wandel alle Studienbereiche und die Fachdidaktik in allen Unterrichtsfächern. Zudem eröffnet er neue (hochschul-)didaktische Möglichkeiten zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus.

Im Sinne eines didaktischen «Doppeldeckers» wird darauf geachtet, dass die Lehr- und Lernformen kongruent zu den angezielten Inhalten und Kompetenzen stehen. Der Leistungsbereich Ausbildung ist daher bestrebt, jene Formate der Hochschullehre zu stärken, welche die Möglichkeiten der Digitalisierung – gedacht von den Zielen her – nutzen. Zum Einsatz kommen digitale Technologien sowohl in Präsenz- als auch in Online-Veranstaltungen.

Der Studiengang Schulische Heilpädagogik wird mit dem in diesem Studienplan vorgelegten Curriculum ab dem Studienjahr 2021/2022 als Blended-Learning-Programm durchgeführt. Die Wissensvermittlung erfolgt, systematisch digital gestützt, im Selbststudium; die Wissensverarbeitung und der Wissenstransfer finden in Präsenzveranstaltungen statt. Das heisst: Digitale Veranstaltungsformate ergänzen das Präsenzstudium, ersetzen dieses aber nicht. Direkte soziale Interaktionen vor Ort bilden in der Ausbildung von Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen weiterhin die Grundlagen ko-konstruktiven Lernens. So stehen Lehrveranstaltungen mit Präsenz vor Ort insbesondere dort im Zentrum, wo es wesentlich auf diskursive Formen, individuelle Beratung und den Aufbau von Handlungskompetenzen ankommt.

4.5 Diversität

In einer zu Inklusion und Chancengerechtigkeit verpflichteten Schule wird von Lehrpersonen erwartet, dass sie kompetent und professionell mit der Diversität der Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf Gender, sozio-ökonomische sowie ethnokulturelle Herkunft, Migrationshintergrund, Mehrsprachigkeit, Behinderungen/Beeinträchtigungen, deren intersektionalem Zusammenspiel sowie in Bezug auf Leistung, Motivation etc. umgehen können. Sie sollen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler erfassen, die Lernenden chancengerecht fördern, ihren Fähigkeiten gemäss optimal bilden und Diskriminierung vermeiden sowie konsequent dagegen vorgehen können ([vgl. auch Referenzrahmen Ausbildung, Kap. 4.1](#)).

Zugleich sollen Lehrpersonen die Lernenden auf ein Leben und Arbeiten in einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft und einer zunehmend agilen und vernetzten Wirtschaft vorbereiten, in denen ein konstruktiver Umgang mit Diversität zu den Grundkompetenzen aller Mitglieder der Gesellschaft und als Teil des Allgemeinwissens zählt (vgl. Lehrplan 21, insbesondere in den Bereichen überfachliche Kompetenzen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Fächerlehrpläne des Lehrplan 21).

Im Leistungsbereich Ausbildung erfolgt der Aufbau professioneller berufsfeldrelevanter Kompetenzen auf verschiedenen Ebe-

nen und über verschiedene Zugänge. Die Curricula der PH Luzern unterstützen die Studierenden beim Kompetenzaufbau für einen konstruktiven Umgang mit Diversität sowohl im individuellen als auch im gesellschaftlichen Sinne und befähigen sie, ihren Berufsauftrag auch im Kontext der Diversität wissenschaftsbasiert sowie pädagogisch kompetent handelnd zu erfüllen.

Eine grundständige Einführung zu verschiedenen Dimensionen respektive Aspekten der Diversität erhalten die Studierenden in der Grundausbildung der Bachelorstudiengänge, in denen forschungs- und theoriebasiertes Wissen zu Prozessen, Mechanismen und Effekten der Inklusion/Exklusion sowie zu bildungspolitischen Aufträgen rund um Chancengerechtigkeit, Inklusion und Nichtdiskriminierung vermittelt wird.

In den studiengangsspezifischen Modulen der Studiengänge Kindergarten/Unterstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I wird die Thematik des Umgangs mit Diversität sowohl im Studienbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften als auch in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken bearbeitet. Die Studierenden bauen methodisches Wissen, didaktisches Können und professionelle Überzeugungen auf, die benötigt werden, um Aspekte der Chancengerechtigkeit und Inklusion im Schul- und Unterrichtskontext umzusetzen und anwenden zu können und die einzelnen Lernenden optimal zu fördern.

Im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik werden die im Rahmen des Grundstudiums erworbenen Kompetenzen systematisch weiterentwickelt, sowohl im Bereich der Fachwissenschaften wie auch im Bereich der Bildungs- und Sozialwissenschaften. Diese systematische Weiterentwicklung wird unter anderem aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik ([vgl. Kap. 5.2.2](#)) ersichtlich: Hier sind die im Grundstudium erworbenen Kompetenzen in der ersten Niveaustufe vermerkt, die systematische Weiterentwicklung ergibt sich aus den Niveaustufen zwei bis vier.

5 Der Studiengang Schulische Heilpädagogik

Der Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik befähigt ausgebildete Lehrpersonen dazu, in integrativen und separativen Settings Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernausgangsbedingungen zu bilden, zu fördern und zu erziehen. Der Studiengang umfasst, je nach Vorqualifikation, 108 bis 110 ECTS-Punkte und ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt. Die Studierenden schliessen den Studiengang mit einem *Master of Arts in Special Needs Education* sowie einem EDK-anerkannten Diplom im Bereich der Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik, ab.

5.1 Schulische Heilpädagogin sein, Schulischer Heilpädagoge sein

Mit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention der UNO hat die Schweiz sich verpflichtet, ein «integratives Bildungssystem auf allen Ebenen» zu gewährleisten. Eine möglichst optimale Bildung, Förderung und Erziehung von allen Kindern ist deshalb Aufgabe aller Lehrpersonen.

Besonders komplex wird diese Aufgabe aber dann, wenn Kinder mit besonderen Lernausgangsbedingungen Teil einer Unterrichtssituation sind. Um hier das zentrale Ziel der Teilhabe am sozialen Leben im Allgemeinen und am Unterricht im Speziellen zu erreichen, sind ein vertieftes Fachwissen, Kooperations- und Reflexionsfähigkeiten sowie eine forschende Haltung erforderlich.

Der Studienplan des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik an der PH Luzern basiert auf den Reglementen und Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) (vgl. Kap. 2.1). In dem einschlägigen Anerkennungsreglement sind die Ausbildungsziele formuliert, wonach das Studium die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt,

- eine Beratungs- und Unterstützungstätigkeit ausüben im Zusammenhang mit Fragen, die sich im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen stellen,
- differenzierte kind- und umfeldbezogene diagnostische Evaluationsverfahren und Beobachtungsmethoden anzuwenden,
- erschwerende Lernbedingungen zu erfassen,
- eine individualisierte sonderpädagogische Förderplanung zu konzipieren und durchzuführen,
- das familiäre, schulische und soziale Umfeld aktiv einzubeziehen,
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachpersonen und Institutionen regelmässig zu pflegen,
- die problembezogenen Aufgaben und die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten vor einem wissenschaftlich fundierten theoretischen Hintergrund zu reflektieren,
- die Wirksamkeit der eigenen beruflichen Tätigkeit mit transparenten Methoden zu überprüfen,
- die Teamarbeit aktiv zu pflegen,
- die eigenen persönlichen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten zu reflektieren und allenfalls zu ändern oder auszubauen und

- die eigene Fort- und Weiterbildung zu planen,
- Unterricht und schulbezogene Fördermassnahmen gemäss besonderem Bildungsbedarf der Schülerinnen und Schüler zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
- als Sonderpädagogin oder als Sonderpädagoge sowohl in der Regel- als auch in der Sonderschule tätig zu sein,
- integrative Schulungsmassnahmen anzuwenden und
- hinsichtlich sonderpädagogischer Problemstellungen beratend tätig zu sein.

5.2 Curriculumsaufbau

Im Folgenden wird das Curriculum aus verschiedenen Perspektiven betrachtet.

5.2.1 Methodisch – Kompetenzaufbau im Blended Learning
Der Kompetenzaufbau des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik fusst auf der Trias von Wissensvermittlung, Wissensverarbeitung und Wissenstransfer. Um die im Anerkennungsreglement definierten Ziele zu erreichen, ist das Curriculum kompetenzorientiert konzipiert, unter Verwendung des methodischen Ansatzes des Blended Learning. Digital gestütztes Lernen und klassischer Präsenzunterricht werden miteinander kombiniert.

Die Wissensvermittlung bzw. -aneignung erfolgt konsequent im Selbststudium. Dabei werden die Wissensinhalte von den Dozierenden aufbereitet und den Studierenden zur Verfügung gestellt; zum Einsatz kommen auch multimediale und interaktive Lernmedien. Die Studierenden können in hohem Masse zeit- und ortsunabhängig lernen und erhalten die Möglichkeit, sich Wissen selbstorganisiert anzueignen.

Im Zentrum des Unterrichts in Seminargruppen steht die Wissensverarbeitung. In dieser Phase werden die Studierenden angehalten, ihr erworbenes, selbst konstruiertes Wissen in der Bearbeitung von realitätsnahen Problemstellungen anzuwenden, zu erproben und zu erweitern. Der Grossteil der Veranstaltungen findet vor Ort, das heisst in der Hochschule, in Seminargruppen statt.

Der Transfer in die eigene Praxis erfolgt im Studienbereich Berufsstudien. In Mentoratsgruppen mit maximal 14 Studierenden wird das verarbeitete Wissen in den jeweiligen Praxisalltag der Studierenden transferiert und gezielt begleitet. Dieser individuelle Prozess fokussiert auf die konkreten Arbeitssituationen der Studierenden im Setting eines berufsbegleitenden Studiums. Dabei unterstützen die Mentoratsveranstaltungen die Umsetzung der Studieninhalte in den Praxisalltag und animieren die Studierenden dazu, die zuvor gemachten Erfahrungen wieder in den Studienalltag zurückzutragen. Dabei wird darauf geachtet, eine möglichst hohe Konstanz in der Betreuung der Studierenden zu erreichen.



5.2.2 Systematisch – Kompetenzaufbau im Studienverlauf
 Grundlage des Curriculums bilden die drei Kompetenzraster des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik, welche den Kompetenzaufbau entlang der zehn Professionskompetenzen beschreiben, wie sie im Referenzrahmen der PH Luzern (vgl. Kap. 4.1) definiert sind. Dabei umfasst der Kompetenzraster Individuumsorientierung jene Kompetenzen, die vorwiegend in den Themenbereichen Person & Beziehung (PB), Kognition & Sprache (KS) und Motorik & Wahrnehmung (MW) aufgebaut werden. Im Kompetenzraster Systemorientierung werden Kompetenzen beschrieben, welche vorwiegend in den Themenbereichen Diversität & Gesellschaft (DG), Zusammenarbeit & Beratung (ZB) sowie Professionsverständnis (PV) aufgebaut werden. Kompetenzen, die vorwiegend in den Themenbereichen Alltag und Wissenschaft (AW) und Berufsstudien (BE) aufgebaut werden, sind im Kompetenzraster Entwicklungsorientierung definiert.

Die Kompetenzraster unterscheiden jeweils vier Niveaustufen. Kompetenzen auf der ersten Niveaustufe werden von den Studierenden zu Studienbeginn erwartet, d. h. sie entsprechen der Abschlussqualifikation, welche durch ein erfolgreiches Absolvieren der Bachelorstufe gewährleistet wird. Auf der Niveaustufe zwei werden Kompetenzen angegeben, welche im Rahmen des ersten Studienjahrs im Studiengang Schulische Heilpädagogik entwickelt werden. Die Kompetenzbeschreibungen fokussieren deshalb auf das sonderpädagogische Grundangebot. Die dritte Niveaustufe beschreibt diejenigen Kompetenzen, welche im zweiten und dritten Studienjahr des Studiengangs entwickelt werden und fokussiert daher auf Tätigkeiten im Feld der verstärkten Massnahmen¹. Auf der vierten Niveaustufe werden For-

schungs- und Entwicklungskompetenzen beschrieben, die über die vorausgesetzten Mindestkompetenzen zum Zeitpunkt des Masterabschlusses hinausreichen.

► Broschüre: [Kompetenzraster Heilpädagogik](#)

5.2.3 Chronologisch – Nukleus und Aufbaustudium

Die Gliederung des Studiums folgt einer Jahreslogik: Jedes Studienjahr bildet eine in sich geschlossene Einheit, d. h. insgesamt werden im Studienverlauf drei separate Einheiten durchlaufen. Erstrecken sich Leistungsnachweise über mehrere Module, so müssen diese innerhalb eines Studienjahrs absolviert werden. Die Studierenden können also innerhalb eines Jahres definierte Inhalte qualifiziert abschliessen.

Weiterhin wird im Studienverlauf zwischen den ersten beiden Semestern und dem dritten bis sechsten Semester unterschieden: Die ersten beiden Semester werden als Nukleus bezeichnet. In diesem werden jene Kompetenzen aufgebaut, die für eine Tätigkeit im sonderpädagogischen Grundangebot zentral sind. Da die Inhalte dieses ersten Studienjahres innerhalb der PH Luzern systematisch abgestimmt sind, wird die Anschlussfähigkeit für Teilnehmende aus anderen Studien- und Weiterbildungsprogrammen gewährleistet.

Das anschliessende Aufbaustudium umfasst das zweite und dritte Studienjahr und fokussiert auf den Kompetenzaufbau im Tätigkeitsfeld von verstärkten Massnahmen. Im Vergleich zum Nukleus stehen komplexere Bildungs-, Förder- und Erziehungssituationen im Zentrum. Zum Aufbaustudium gehört auch die Masterarbeit, welche vorwiegend im letzten Studienjahr geschrieben wird.

¹ Verstärkte Massnahmen: Diese Massnahmen zeichnen sich durch eine lange Dauer sowie eine hohe Intensität aus und haben einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes respektive Jugendlichen.

5.2.4 Individuell – Möglichkeiten der Profilbildung

Das Curriculum unterstützt individuelle Profilbildungen durch die folgenden Angebote:

- Im zweiten und im dritten Studienjahr ist es möglich, sich im Rahmen des Selbststudiums individuell zu vertiefen. Die Überprüfung der dabei erworbenen Kompetenzen erfolgt zum Ende des zweiten Studienjahrs im Rahmen der Masterprüfung Vertiefung, sowie Mitte bis Ende des dritten Studienjahrs im Rahmen der Masterprüfung Berufspraxis.
- Die Masterarbeit bietet die Möglichkeit, sich in ein individuell gewähltes, heilpädagogisches Themenfeld einzuarbeiten und sich in diesem eine vertiefte Expertise anzueignen.
- Sämtliche Leistungsnachweise weisen einen unmittelbaren Bezug zur Praxistätigkeit der Studierenden auf, dementsprechend beeinflusst dieser Praxisbezug die Ausgestaltung des Leistungsnachweises (z. B. bei der zu verarbeitenden Literatur) erheblich.
- Es ist möglich, in einzelnen Themenbereichen aus einem Wahlpflichtangebot auszuwählen.

5.2.5 Strukturell – Themenbereiche und Querschnitte

Abbildung 2 zeigt die Gliederung des Studienplans in Themenbereiche sowie Querschnitte. Die meisten der rund 35 Module sind jeweils einem Themenbereich zugeordnet. Die Inhalte der vier Querschnitte werden zum Teil in eigenen Modulen adressiert, spiegeln sich inhaltlich aber vorwiegend in den Modulen der Themenbereiche wider. Sie stellen folgende Fragen:

- Querschnitt Differenzielle Heilpädagogik:
Was heisst dies in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernausgangsbedingungen?
- Querschnitte Berufsstudien und Berufspraxis:
Wie werden die entsprechenden Inhalte in der eigenen Berufspraxis umgesetzt?
- Querschnitt Alltag und Wissenschaft:
Was bedeutet wissenschaftliches Arbeiten in diesem Kontext?

Der Themenbereich Masterarbeit & Schulentwicklung ist in Abbildung 2 nicht dargestellt. Er ist eng mit dem Querschnitt Alltag & Wissenschaft verknüpft, hier wird die Masterarbeit verfasst.

5.2.6 Themenbereiche

Im vorliegenden Kapitel werden die Themenbereiche des Studienplans beschrieben. Dabei werden die beiden Studienphasen Nukleus (erstes Studienjahr) und Aufbaustudium (zweites und drittes Studienjahr) unterschieden.

		Themenbereiche					
		Person & Beziehung	Kognition & Sprache	Motorik & Wahrnehmung	Diversität & Gesellschaft	Zusammenarbeit & Beratung	Professionsverständnis
Querschnitte	Differenzielle Heilpädagogik						
	Berufsstudien						
	Berufspraxis						
	Alltag und Wissenschaft						

Abbildung 2: Das Zusammenspiel von Themenbereichen und Querschnitten im Studiengang Schulische Heilpädagogik

5.2.6.1 Person & Beziehung

Anzahl Teilmodule: 4

Übergeordnete Kompetenzziele

Die Studierenden können die emotionale sowie sozial-kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen analysieren, um darauf basierend das eigene Verhalten zu reflektieren, ein breites Handlungsrepertoire für den Umgang mit abweichendem Verhalten zu erlangen und die Wahl oder Konzipierung von geeigneten Interventionen bei externalisierendem sowie internalisierendem Problemverhalten abzuleiten.

Um Kinder und Jugendliche mit externalisierenden und internalisierenden Verhaltensstörungen adäquat fördern, bilden und erziehen zu können, ist ein breites, vertieftes und theoriebasiertes Wissen über die Störungsbilder, evidenzbasierten Interventionsmöglichkeiten sowie theoretisch fundierten Ansatzpunkte für den Beziehungsaufbau/-ausbau und die schulische Förderung erforderlich.

Der Themenbereich Person & Beziehung befasst sich mit der emotionalen und der sozial-kognitiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aus der Analyse und der Reflexion des Verhaltens und der Interaktionen in der Klassensituation wird ein breites Spektrum unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit abweichendem Verhalten erarbeitet, aus dem geeignete Interventionen bei externalisierendem sowie internalisierendem Problemverhalten abgeleitet werden können.

Im Nukleus liegt der Schwerpunkt im Aufbau von Wissen in den Bereichen Lehrperson-Schüler/-innen-Beziehungen, Peer-Beziehungen, Emotionsregulation und soziale Informationsverarbeitung, der Theory of Mind sowie den exekutiven Funktionen. Dieses Wissen dient als Grundlage zur Analyse der Situation sowohl in der Klasse als auch der Situation der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie zur Planung von allfällig notwendigen Präventions- oder Interventionsmassnahmen auf Klassenebene. Die Erfassung der Situation basiert unter anderem auf CLASS, einem validierten Beobachtungsinstrument, welches im Nukleus thematisiert wird. Die Auseinandersetzung mit den Beobachtungsergebnissen und die Anwendung des daraus generierten Wissens führen dazu, dass die Lehrperson-Schüler/-innen-Beziehungen und die Beziehungen unter den Lernenden gestärkt, belastende Situation für Schülerinnen und Schüler minimiert und der Umgang der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie der weiteren Lehrpersonen mit herausfordernden Situationen verbessert werden.

Im Aufbaustudium werden die externalisierenden und internalisierenden Verhaltensstörungen thematisiert. Im Fokus stehen eine Auswahl von besonders häufigen oder schulisch besonders relevanten psychischen Störungen bzw. Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen, namentlich Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Depression und Suizidalität, Angststörungen und Schulabsentismus, Traumata sowie somatoforme Belastungsstörungen.

Nebst der Thematisierung von Ätiologie, Symptomatik, Diagnostik und Behandlung steht der heilpädagogische Umgang mit den betroffenen Lernenden im Vordergrund.

5.2.6.2 Kognition & Sprache

Anzahl Teilmodule: 6

Übergeordnete Kompetenzziele

Die Studierenden können kognitive, mathematische und (schrift-)sprachliche Lernschwierigkeiten differenziert und adäquat erfassen sowie die davon betroffenen Lernenden entsprechend optimal in ihren Lernprozessen im jeweiligen Lernumfeld unterstützen und fördern. Die Studierenden verfügen hierfür über ein differenziertes Wissen über die Entwicklung, Erfassung und Förderung (durch evidenzbasierte Interventionsmassnahmen) von kognitiven, (schrift-)sprachlichen und mathematischen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangsbedingungen.

Um kognitive, mathematische und (schrift-)sprachliche Lernschwierigkeiten differenziert erfassen sowie die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen entsprechend optimal in ihren Lernprozessen unterstützen zu können, ist Wissen über die Entwicklung kognitiver, (schrift-)sprachlicher und mathematischer Kompetenzen unter erschwerten Bedingungen (inkl. Autismus-Spektrum-Störungen sowie sog. geistigen Behinderungen) erforderlich. Dies umfasst Kenntnisse über die Grundlagen, die jeweiligen Störungsformen und adäquate evidenzbasierte Erfassungs- sowie Interventionsmöglichkeiten. Im Studienverlauf werden einerseits diese heilpädagogische Diagnosekompetenz und andererseits die Kompetenz zur heilpädagogischen Unterrichtsplanung, -gestaltung, Lernbegleitung und Beratung in den Bereichen Mathematik und Sprache unter Einbezug der kognitiven Entwicklung erworben.

Die entwicklungspsychologischen, (heil-)pädagogischen und insbesondere fachdidaktischen Grundlagen (Mathematik & Sprache), die bereits im Bachelorstudium erworben wurden - wie beispielsweise Erwerbsmodelle (z. B. Schriftspracherwerb) sowie Kenntnisse über die Diskrepanzdefinition und Entwicklungsparadigmen - werden aufgegriffen und im Hinblick auf die Diagnostik von und Intervention bei Lernbeeinträchtigungen bzw. Lernschwierigkeiten erweitert und vertieft.

Im Nukleus liegt der Schwerpunkt im Aufbau des Sachwissens im Bereich der Kognition (Entwicklung, Prozesse und Funktionen), der Mathematik (Rechenschwierigkeiten) und der Schriftsprache (Lese-Rechtschreibschwierigkeiten). Dieses Wissen dient als Grundlage zur Erfassung sowie zur Planung und Durchführung von Interventionen, die eine optimale Passung zwischen den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und den jeweiligen Anforderungen anstreben. Zur Erfassung von Lernschwierigkeiten wird auf die Methode der Beobachtung fokussiert. Das Ergebnis der Erfassung und seine Interpretation sowie das grundlegende Wissen über Interventionsmöglichkeiten befähigen Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen

dazu, Lernprozesse bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangsbedingungen im Unterricht zu ermöglichen und zu gestalten.

Im Aufbaustudium werden auf dieser Grundlage sowohl die diagnostischen Verfahren als auch die Interventionsmöglichkeiten vertieft und erweitert. Ebenso werden auch Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen – Definition und Symptome, Diagnostik, Intervention, Unterstützte Kommunikation und Mehrsprachigkeit – thematisiert. Dieses Wissen aus dem Aufbaustudium ermöglicht es den Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen schliesslich, den Entwicklungs- und Lernstand von Schülerinnen und Schülern sowie die jeweiligen Lernschwierigkeiten und -beeinträchtigungen differenziert und präzise zu erfassen und darauf aufbauend gezielte, adäquate Interventionen einzuleiten und umzusetzen.

5.2.6.3 Motorik & Wahrnehmung

Anzahl Teilmodule: 2

Übergeordnete Kompetenzziele

Die Studierenden können die motorische, physiologische und perzeptuelle Entwicklung des Menschen differenziert und adäquat erfassen und diese in Bezug zu den Lebens- und Lernsituationen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangsbedingungen setzen.

Im Themenbereich Motorik & Wahrnehmung wird das Wissen zur motorischen, physiologischen und perzeptuellen Entwicklung des Menschen aktualisiert und systematisch in Relation mit den Lebens- und Lernsituationen von Menschen mit besonderen Lernausgangsbedingungen gesetzt.

Der Bereich der Bewegung erlaubt wie kein anderer, sich über die Beobachtung ein Bild eines Menschen zu machen und mögliche Interpretationen zu reflektieren. Dies erfolgt in den Bereichen Grob- und Feinmotorik (mit Fokus auf Graphomotorik), Psychomotorik, Körperschema und Raumorientierung bei nicht regulär verlaufenden Entwicklungen. Im Bereich der Wahrnehmung beschäftigt sich der Themenbereich mit den einzelnen Sinnessystemen und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen. Die Studierenden lernen mögliche Hintergründe von wahrnehmungs- und bewegungsbezogenen Beeinträchtigungen kennen. Sie erfahren, wann vertiefte Diagnostik notwendig ist und kennen dafür Formen und Wege interdisziplinärer Zusammenarbeit. Sie berücksichtigen die Erkenntnisse in den Förderplanungen, die sie für ihre Schüler/-innen erstellen und in ihrer Unterrichtsgestaltung.

Das Aufbaustudium vermittelt medizinische Aspekte und theoretische Grundlagen zur Bewegung und Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen mit sog. geistiger Behinderung, Autismus-Spektrum-Störung oder Körper- und Mehrfachbehinderung. Es werden Förderansätze unter erschwerten Bedingungen und die Beziehungsgestaltung über den Körper thematisiert.

5.2.6.4 Diversität & Gesellschaft

Anzahl Teilmodule: 2

Übergeordnete Kompetenzziele

Die Studierenden können ihre Haltung und ihr professionelles Handeln mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangsbedingungen in einen gesellschafts- und bildungspolitischen Rahmen setzen sowie auf Diskurse und relevante Theorien und Modelle der Bildungs- und Sozialwissenschaften abstützen. Sie können in Hinblick auf die theoretischen und politischen Kontexte ihre eigene Position und professionelle Haltung definieren. Sie kennen Instrumente, Massnahmen und Verhaltensweisen, welche die Gewährleistung eines inklusiven, diversitätssensiblen und chancengerechten Bildungssystems unterstützen sowie entsprechende Strukturen und (heil-)pädagogische Massnahmen ermöglichen.

Begriffe wie Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion sind feste Bestandteile der Bildungsdebatte und ein ressourcenorientierter Umgang mit diesen Phänomenen zählt gemeinhin zur professionellen Kompetenz einer Lehrperson. Dabei handelt es sich im eigentlichen Sinne nicht um pädagogische Konzepte, sondern vielmehr um gesellschaftspolitische Anliegen und Zielsetzungen, die es ins berufliche Feld zu übersetzen und für die Praxis zu operationalisieren gilt. Die Module des Themenbereichs Diversität & Gesellschaft gehen der Aufgabe der Kontextualisierung, Situierung und Operationalisierung nach. Sie untersuchen, welche Haltungen den Ansätzen zugrunde liegen und thematisieren, wie die verschiedenen Dimensionen von Diversität für inklusive Schulen in pluralistischen Gesellschaften wissenschaftsbasiert und praxisorientiert adressiert werden können.

Im ersten Teilmodul setzen sich die Studierenden mit den Konzepten Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion in ihrem gesellschaftlichen Kontext auseinander. Diversität wird als Tatbestand der pluralistischen Gesellschaft verstanden, Chancengerechtigkeit als gesellschaftspolitisch definiertes Prinzip und Inklusion als Form der Umsetzung. Die Studierenden gehen der Frage nach, wie sich der berufliche Auftrag rund um Inklusion und Integration in diesen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang beschreiben lässt und wie sich sozialwissenschaftliche sowie gesellschaftliche und (bildungs-)politische Diskurse, Theorien und Praktiken ins pädagogische Feld übertragen lassen, respektive wie sie das Berufsfeld und den Berufsauftrag von Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen beeinflussen. Im Rahmen des Leistungsnachweises leistet das Modul einen Beitrag zum Aufbau einer forschend-lernenden Haltung als Schulische Heilpädagogin respektive Schulischer Heilpädagoge – insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema der Inklusion/Exklusion respektive Diskriminierung.

Im zweiten Teilmodul setzen sich die Studierenden mit ihren grundlegenden Haltungen hinsichtlich gesellschaftlicher Phänomene und Zielsetzungen in den Bereichen Diversität, Chancen-

gerechtigkeit und Inklusion auseinander und fokussieren den Auftrag der praktischen Umsetzung in Schule und Unterricht.

Anhand konkreter Unterrichtssituationen diskutieren die Studierenden, wie sich die genannten gesellschaftlichen Zielsetzungen im pädagogischen Kontext umsetzen lassen. Dazu gilt es, Lernsettings zu kreieren, welche die Teilhabe, Zugehörigkeit, Anerkennung und Befähigung aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

5.2.6.5 Zusammenarbeit & Beratung

Anzahl Teilmodule: 3

Übergeordnete Kompetenzziele

Die Studierenden können Zusammenarbeits- und Beratungsssettings in ihren beruflichen Handlungsfeldern zielorientiert, vernetzt und für die Lernenden wirksam organisieren und gestalten (Zeit, Raum, Beteiligte, Betroffene, Gegenstand).

Ein ressourcenorientierter, kompetenter Umgang mit der Vielfalt der Lernenden bedingt die Kooperation aller am Unterricht beteiligten Personen. Einerseits gilt es dabei, gemeinsam in intraprofessionellen Unterrichtsteams integrative und individualisierende Lern- und Entwicklungsumgebungen für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Andererseits gehört auch die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen sozialen Umfeld der Lernenden (Erziehungsberechtigte, Betreuungspersonen, beteiligte Fachpersonen, Therapiestellen, Supportstrukturen etc.) zum Berufsauftrag einer Schulischen Heilpädagogin respektive eines Schulischen Heilpädagogen. Aufgrund der Arbeit in diesen inneren und äusseren Kind-orientierten Netzwerken erweitern Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen laufend ihr fall- und fachspezifisches professionelles Wissen und nehmen zudem vermehrt beratende Aufgaben wahr.

Im Nukleus liegt der Schwerpunkt auf der unterrichtsbezogenen, förderorientierten Kooperation und der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten in bestimmten schulischen Kontexten. Dabei werden mehrere Ebenen unterschieden:

- Ebene der Schülerinnen und Schüler (z. B. integrative/individuelle, aber auch gemeinschaftliche Förderung),
- Ebene der Klasse (z. B. wirksames Co-Teaching),
- Ebene der klassenübergreifenden Aktivitäten (z. B. Unterrichtsplanung auf der Stufe),
- Ebene Schule – intern (z. B. Zusammenarbeit mit Fachdiensten),
- Ebene Schule – extern (z. B. Vernetzung mit Erziehungsberechtigten und spezifischen Fachpersonen).

Im Kontext der verschiedenen Schulungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernausgangsbedingungen, geht es im Nukleus vor allem um ein sonderpädagogisches Grundangebot, welches die Bereiche der integrativen Förderung, Deutsch als Zweitsprache sowie Begabungs- und Begabtenförderung beinhaltet. Abhängig von der konkreten Kooperationssituation in der Praxis können fallbezogen auch verstärkte Massnahmen in der integrativen oder separativen Sonderschu-

lung thematisiert werden. Im Fokus steht dabei nicht das schulorganisatorische Angebot an sich, sondern die jeweilige Zusammenarbeit aller Beteiligten im Unterricht, die im Rahmen des Moduls beschrieben, analysiert und reflektiert wird.

Im Aufbaustudium werden im Nukleus erworbene Kompetenzen hinsichtlich der Diversität der Zusammenarbeitsbeziehungen in ihrer Komplexität vertieft. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in alternativen Berufspraxisfeldern macht einen Perspektivenwechsel erforderlich und erweitert sowohl den professionellen Kontext als auch die Handlungsmöglichkeiten der angehenden Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen. In dem entsprechenden Modul wird das Initiieren von multiprofessionellen Teams und ihre Zusammenarbeitsmodalitäten vertieft. Ergänzend wird die Beratung als wesentliche Tätigkeit der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen thematisiert, wobei vorwiegend lösungsorientierte und systemische Ansätze zur Anwendung kommen. Im Verlauf des Aufbaustudiums erlernen die Studierenden Techniken und Methoden für Coaching und Beratung und entwickeln eine angemessene Haltung in Bezug auf den jeweiligen Beratungskontext. Zudem hospitieren sie in einem der Fachdienste, die in ihre konkreten Fälle involviert sind, respektive involviert sein könnten.

5.2.6.6 Professionsverständnis

Anzahl Teilmodule: 4

Übergeordnete Kompetenzziele

Die Studierenden können sowohl die Disziplin als auch den Gegenstand der Heilpädagogik als Teil einer diversitätssensiblen Pädagogik in Beziehung setzen mit den komplexen Zusammenhängen zwischen Individuum und System (vgl. Themenbereich Diversität & Gesellschaft) und entwickeln, darauf aufbauend, ein eigenes, systemisch geprägtes heilpädagogisches Profil.

Der Themenbereich fokussiert auf das eigene Berufsverständnis in heilpädagogischen Praxisfeldern in Hinblick auf historische, rechtliche, berufsethische und soziologische Fragestellungen. In der Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsbiografie sowie der aktuellen Berufspraxis geht es zudem darum, sinnvolle persönliche Lern- und Entwicklungsprozesse auf der Folie von theoretischen Wissensaspekten zu initiieren, um sich als professionelle Schulische Heilpädagogin respektive Schulischer Heilpädagoge in einem spezifischen Kontext von Schule angemessen zu verorten. Die Studierenden beobachten ihre berufliche Praxis in einer diversitätssensiblen Schule aus einer Metaperspektive und können dadurch die individuellen Ressourcen und das eigene Entwicklungspotential erkennen. Sie wenden Instrumente und Methoden zur systematischen Evaluation und Entwicklung des beruflichen Handelns in diversen und fokussiert heilpädagogischen Praxisfeldern an. Dabei werden systematisch Bezüge zu den anderen Themenbereichen hergestellt, um die Transferkompetenz zwischen Aus- und Weiterbildung und dem individuellem Berufsfeld zu entwickeln und zu stärken.



Im Nukleus bilden zentrale Begriffe und Konzepte sowie die Geschichte der Heilpädagogik das Fundament, auf dem eine vertiefte Auseinandersetzung mit eigenen Menschen- und Rollenbildern gründet. Bezogen auf die Berufsrolle der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen werden im Rahmen gesellschaftlicher und bildungspolitischer Herausforderungen einer an Inklusion orientierten Schule relevante rechtliche Grundlagen fokussiert. Das Berufsfeld wird in seiner Funktion im Schulsystem historisch nachgezeichnet und der Diskurs über die aktuelle Schul- und Unterrichtsentwicklung geführt (Stichwort Inklusion).

Im Rahmen der Aktionsforschung leistet das Modul im Nukleus seinen Beitrag zum Aufbau einer forschend-lernenden Haltung. Dabei wird auch die Rolle der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen im Kontext heilpädagogischer Praxisfelder reflektiert – insbesondere in Auseinandersetzung mit dem Thema Diskriminierung.

Das Professionsverständnis der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen wird im Aufbaustudium einerseits im Zusammenhang mit ethischen Fragestellungen und Grundbegriffen weiterentwickelt: Ethische Ansätze und Positionen für die heilpädagogische Praxis unterstützen beim begründeten professionellen Handeln und Argumentieren in verschiedenen Handlungsfeldern. Andererseits eröffnen soziologische Fragestellungen und Perspektiven einen Blick auf systemische Zusammenhänge und die Profession beeinflussende Kontextfaktoren. Die professionelle Identität wird mit mikro- und makrosoziologischen Zugängen weiterentwickelt.

Im Verlauf des gesamten Aufbaustudiums setzen sich die Studierenden zudem in Wahlpflichtmodulen – kooperativen Angeboten des Studiengangs Schulische Heilpädagogik und des Leistungsbereichs Weiterbildung – mit ihrer professionellen Selbst- und Sozialkompetenz auseinander.

Die Module im Themenbereich Professionsverständnis unterstützen mit allgemeinen Informationen zur Studiengestaltung und spezifischen Informationen zu bestimmten ergänzend zu erwerbenden Studienleistungen die Studierenden in ihrer Ausbildung.

5.2.7 Querschnitte

Im vorliegenden Kapitel werden die vier Querschnitte des Studienplans vorgestellt. Dabei werden wiederum die beiden Studienphasen Nukleus (erstes Studienjahr) und Aufbaustudium (zweites und drittes Studienjahr) unterschieden.

5.2.7.1 Differenzielle Heilpädagogik

Anzahl Teilmodule: -

Übergeordnete Kompetenzziele

Der Querschnitt Differenzielle Heilpädagogik thematisiert modulübergreifend die gesamte Bandbreite schulischer Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten sämtlicher Schülerinnen und Schüler. Er greift Zusammenhänge, Voraussetzungen und Bedingungen auf, welche einen entwicklungsinduzierenden und (persönlichkeits-)bildenden Unterricht ermöglichen. Insbesondere werden diejenigen Sachverhalte fokussiert, welche vom als «normal» bezeichneten abweichen – sowohl individuums-, als auch system- und gesellschaftsbezogen – und in Hinblick auf Teilhabe zu beschreiben und analysieren sind.

Als Querschnitt ist die Differenzielle Heilpädagogik in allen Themenbereichen inhaltlich vertreten. Um dies sicherzustellen, werden Inhalte und Lernanlässe sowohl in den einzelnen Modulen der Themenbereiche als auch im Querschnitt Berufsstudien verortet und von den Dozierenden in den Modulkontext integriert oder mit explizitem Bezug auf den Querschnitt Differenzielle Heilpädagogik angeboten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Studierenden sich nicht nur grundlegendes Wissen in Form von Wissensbausteinen aneignen, sondern auch Handlungskompetenzen erwerben und Haltungen entwickeln.

Im Aufbaustudium fokussiert der Querschnitt Differenzielle Heilpädagogik inhaltlich auf besonders herausfordernde und komplexe Aufgaben, die sich Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen stellen. Um der Verantwortung gegenüber allen Schülerinnen und Schülern und ihren diversen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten gerecht zu werden, müssen viele Faktoren berücksichtigt werden: Einerseits die individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und andererseits die daraus abzuleitenden individuell sinnvollen Lern- und Entwicklungsziele. Beide Bereiche sind durch eine zielführende Didaktik miteinander zu verbinden.

In ausserunterrichtlichen Tätigkeiten zeigt sich die systemische Herangehensweise an einen gemeinsamen Unterricht in den Bereichen Beratung, Vernetzung, Zusammenarbeit und Schulentwicklung.

Die Didaktik der Lehrveranstaltungen und der Leistungsnachweise ermöglichen den Studierenden, Problemlösungen in neuen und unvertrauten Situationen selbständig zu entwickeln und anzuwenden und auch auf Basis unvollständiger oder begrenzter Information kompetent zu agieren. Dabei kommen Methoden wie beispielsweise Rollenspiel, Bearbeiten von Fallbeispielen, kollegiale Beratung und forschendes Lernen zum Einsatz.

Die folgenden Massnahmen gewährleisten, dass der Beitrag des Querschnitts Differenzielle Heilpädagogik in den Themenbereichen auch auf operativer Ebene sichergestellt ist:

- Beratung und Unterstützung von Themenbereichsleitenden und Moduldozierenden bei der Planung, Durchführung und Vorbereitung von Modulen,

- Planung, Durchführung und Evaluation von DH-Blocktagen mit dem Fokus auf die Ermöglichung von gemeinsamem Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler,
- Planung und Durchführung von Impuls- und Austauschveranstaltungen für DH-Dozierende,
- Überprüfung und Vernetzung sämtlicher Teilmodule hinsichtlich einer in Bezug auf die Differenzielle Heilpädagogik konsistenten Wissensvermittlung und -verarbeitung respektive eines konsistenten Wissenstransfers.

5.2.7.2 Berufsstudien

Anzahl Teilmodule: 7

Übergeordnete Kompetenzziele

Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen gestalten Entwicklungen: Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen, Entwicklungen in Klassen und Teams, Entwicklungen auf der Ebene der Schule und in Teilen auch darüber hinaus. Solche Entwicklungen gründen immer auf einer fokussierten und kontrollierten Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation. Es ist notwendig, Sachverhalte systematisch zu untersuchen, sich den fachlichen Hintergrund zu erarbeiten und die gewonnenen Informationen zu analysieren. Auf dieser Basis können Massnahmen entschieden, umgesetzt und evaluiert werden. Der Querschnitt Berufsstudien unterstützt den Aufbau entsprechender Kompetenzen. Im Kern steht dabei der Anspruch, dass wissenschaftliche Theorien und Methoden während des Studiums und darüber hinaus gewinnbringend in den Arbeitsalltag und ins berufliche Selbstverständnis integriert und so für die Praxis nutzbar gemacht werden.

Der Querschnitt Berufsstudien greift im Rahmen von Mentoratsveranstaltungen die Fachinhalte aus allen Themenbereichen auf und nutzt deren Inhalte, um die Kompetenzen der Studierenden praxisnah auf die Gestaltung und Entwicklung des eigenen Berufsalltags anzuwenden. Die Berufsstudien mit den Teilmodulen «Mentorat und Förderdiagnostik» bilden das Scharnier zwischen der Wissensvermittlung und -verarbeitung in den einzelnen Themenbereichen einerseits und der Diskussion von Praxisbeispielen sowie der praktischen Umsetzung andererseits.

Dazu gehören zwei Kernaufgaben: einerseits eine fundierte, systemische Diagnostik von Lernbedingungen, die kontrollierte und systematische Planung und Umsetzung entsprechender Förderung mit der differenzierten Evaluation der Wirkung in der Förderdiagnostik (FDI); andererseits die adaptive Gestaltung und Einbettung der Förderung in ein gesamt-didaktisches Unterrichtskonzept und die damit verbundene Entwicklung eines tragfähigen, diversitätssensiblen Unterrichts in der systemorientierten Unterrichtsentwicklung.

Die professionelle Entwicklung der Schulischen Heilpädagogin respektive des Schulischen Heilpädagogen wird durch Präsenzveranstaltungen und Unterrichtsbesuche unterstützt. Im Rahmen des Mentorats werden die Studierenden in einer praxisorientierten, forschenden Auseinandersetzung mit den eigenen Praxisfeldern im Lichte der verschiedenen Themenbereiche bzw. Modul-

inhalte begleitet. Dabei werden die im Studium erworbenen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten praxisbezogen genutzt. Es entsteht eine Verbindung zwischen professionellem Arbeiten und wissenschaftlichem Anspruch. Zusammen mit den Dozierenden aller Themenbereiche werden passende Fragestellungen entwickelt, welche Gelegenheiten bieten, sich mit den Bereichen im Kontext der eigenen Praxis auseinanderzusetzen.

Durch das Studium erwerben die Studierenden die Kompetenz, in ihrem Praxisalltag wissenschaftlich fundierte Förderdiagnostik zu betreiben und hierbei die im Rahmen der Module aus den Themenbereichen Person & Beziehung, Diagnostik & Intervention sowie Motorik & Wahrnehmung erarbeiteten Inhalte gewinnbringend anzuwenden. Dazu gehören das bewusste Fokussieren auf Förderschwerpunkte, das möglichst objektive, reliable und valide Sammeln und Auswerten von Daten mittels verschiedener Datenerfassungsmethoden, das Herstellen von Theoriebezügen, sowie das Planen, Durchführen und Evaluieren einer darauf abgestützten Förderung.

In der systemorientierten Unterrichtsentwicklung zeichnen sich die Studierenden aus durch:

- das Bewahren und Durchsetzen von Werten der Partizipation, der Kooperation und des Umgangs mit Minderheiten als Handlungsmaximen,
- das Verknüpfen individueller Förderplanungen einzelner Lernender mit der regulären Unterrichtsplanung,
- das selbstkritische Reflektieren des eigenen Verhaltens respektive Vorgehens in Konfliktsituationen und das Ableiten angemessener Konsequenzen,
- eine hohe Kompetenz im Entwickeln und Umsetzen von Formen der Selbst- und Fremdevaluation in Bezug auf den eigenen Unterricht und die systematische Nutzung der entsprechenden Resultate.

5.2.7.3 Berufspraxis

Anzahl Teilmodule: 6

Übergeordnete Kompetenzziele

Die konkrete Situation in der Praxis bildet für die Studierenden den Ort der persönlichen Entwicklung einer beruflichen Identität als Schulische Heilpädagogin und Schulischer Heilpädagoge. In der Praxis erfolgt die persönliche Auseinandersetzung mit Fragen, Problemen und Konflikten, die sich im Schnittfeld Person - Rolle - Institution ergeben. In der konkreten Arbeit wird die Verbindung zwischen theoretischen Erkenntnissen und praktischem Handeln geschaffen. Die berufspraktische Ausbildung ist darauf ausgerichtet, diesen Transfer zu begleiten und so die Qualität und Wirkung der Ausbildung zu sichern.

Als berufsbegleitendes Teilzeitstudium hat die Praxis im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik eine hohe Bedeutung. Im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin respektive zum Schulischen Heilpädagogen muss eine Arbeitstätigkeit in einem heilpädagogischen Arbeits-

feld ausgewiesen werden. Dieser Nachweis erfolgt in quantitativer Hinsicht mit einem Praxisnachweis über 600 Arbeitsstunden und in qualitativer Hinsicht mit drei Unterrichtsbesuchen, Besprechung von Unterrichtssequenzen im Rahmen des Mentorats (vgl. Kap. 5.2.7.2) sowie einer berufspraktischen Prüfung ganz am Ende der Ausbildung.

Im Rahmen der «Alternativen Berufspraxis» und im Zusammenhang mit Modulen des Themenbereichs Zusammenarbeit & Beratung besuchen die Studierenden verschiedene Arbeitssettings.

Die Studierenden

- besuchen heilpädagogische Institutionen,
- hospitieren bei Fachpersonen für pädagogisch-therapeutische Massnahmen sowie weiteren Fachdiensten, welche in die Begleitung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangsbedingungen involviert sind,
- absolvieren ein Praktikum im Rahmen von 24 Lektionen, das je nach Praktikumsstelle als Hospitation oder mit teilweiser Übernahme gezielter Aufträge wie beispielsweise Teamteaching, Einzelförderung oder Gruppenarbeiten in einer Praktikumsklasse im alternativen heilpädagogischen Gebiet gestaltet wird. Dabei gilt: Studierende, welche in der eigenen heilpädagogischen Arbeit integrativ arbeiten, besuchen das Praktikum in einer separativen heilpädagogischen Institution. Studierende, welche in der eigenen heilpädagogischen Arbeit separativ arbeiten, besuchen das Praktikum in einem integrativen Setting einer Regelschule. Sie werden hier von einer Praxislehrperson betreut, welche über ein Diplom im Bereich der Sonderpädagogik sowie über eine erfolgreiche Praxis von mindestens zwei Jahren verfügt.

Damit werden die Studierenden mit Handlungsfeldern konfrontiert, welche in ihren üblichen Arbeitsgebieten nicht abgedeckt werden. Diese Erfahrungen werden im Rahmen eines Leistungsnachweises im Themenbereich Zusammenarbeit & Beratung sowie im Rahmen eines Blocktages ausgewertet.

5.2.7.4 Alltag und Wissenschaft

Anzahl Teilmodule: 5

Übergeordnete Kompetenzziele

Im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik ist forschungsorientiertes Arbeiten ein durchgängiges, themenübergreifendes Prinzip und gleichzeitig Ziel der Ausbildung. Folglich wird forschungsbezogenes Lehren und Lernen in allen Modulen integriert unterrichtet; Studierende sollen in ihrem Arbeitsfeld das forschend reflexive Vorgehen anwenden, sowie sich Grundlagen für empirische Untersuchungen und Theorienarbeiten aneignen können. Ein Fokus wird auf die Aktionsforschung gelegt. Die Studierenden erwerben die notwendigen Kompetenzen für forschungsbasierte Entwicklungen in den Berufs- und Handlungsfeldern von Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen, insbesondere im Bereich der Förderdiagnostik sowie in der Unterrichts- und Schulentwicklung.

Der Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik stellt forschendes Lernen ins Zentrum der Ausbildung. Da Entwicklungsprozesse fester Bestandteil des Praxisalltags und ein wichtiges Arbeitsfeld von Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen sind, lernen und üben die Studierenden im Rahmen von Praxisforschungsprojekten Forschung, Lehre sowie Praxis zu verbinden und Entwicklungsprozesse theoriebezogen, datengestützt und reflektiert umzusetzen und zu evaluieren.

Die Studierenden erweitern im Studium nebst den forschungsmethodischen Grundlagen ihr Wissen über Schul- und Unterrichtsentwicklung. Idealtypisch verbinden sie die beiden Themen und wählen für ihre Masterarbeit den Typus Entwicklungsarbeit. Aber auch in den Typen Theoriearbeit respektive Empirische Untersuchung lassen die Studierenden ihr Wissen zu Schul- und Unterrichtsentwicklung im Diskussionsteil ihrer Masterarbeit einfließen.

Der Studienplan setzt voraus, dass die Studierenden bereits im Rahmen ihrer Vorbildung (zumeist ein Bachelorabschluss einer Pädagogischen Hochschule sowie ein Lehrdiplom) in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen eingeführt wurden. Studienbewerberinnen und -bewerber, die noch nicht über diese Eingangskompetenzen verfügen, können diese mithilfe eines Online-Grundlagenkurses vor Beginn des Studiums und im Verlaufe des ersten Semesters entwickeln.

Folgende Themen werden durch den Querschnitt Alltag und Wissenschaft begleitet:

- Ansatz des Forschenden Lernens,
- Verhältnis von (Praxis-)Problem, Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage(-n),
- Aspekte und Qualität beim Reflektieren,
- Untersuchungs- und Evaluationsplanung/-durchführung (inkl. Erhebungs- und Auswertungsmethoden).

Als internes Kompetenz- und Impulszentrum für forschungsbezogenes Lehren und Forschendes Lernen übernimmt das Querschnittsangebot Alltag und Wissenschaft im Studiengang die folgenden Funktionen und Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Themenbereichsleitenden und Moduldozierenden bei der Planung und Vorbereitung von Modulen,
- Monitoring respektive Controlling im Hinblick auf die Umsetzung der forschungsbezogenen Lehre,
- Lehrtätigkeit bzw. Beratungseinsatz in Modulen,
- forschungsmethodische Beratung von Mentorinnen und Mentoren im Rahmen von (Aktions-)Forschungsprojekten.

Zusätzlich ist im Querschnitt Alltag und Wissenschaft die Erstellung der Masterarbeit angesiedelt, welche in der Regel zwischen dem 4. und dem 6. Semester von den Studierenden zu verfassen ist. Mit diesem wichtigen Bestandteil des Studienabschlusses zeigen die Studierenden, dass sie eine berufsspezifische Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Regeln bearbeiten und in schriftlicher Form dokumentieren sowie die Ergebnisse darstellen und in einem kritischen Diskurs begründen können (PH-Ausbildungsreglement, Art. 27).

6 Studienorganisation

Das Verfahren für die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern, die Voraussetzungen für das Bestehen von Studienleistungen und für den Abschluss des Studiums, die Aufgaben der zuständigen Organe und das Disziplinarwesen richten sich nach den massgebenden Anerkennungsreglementen und Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und sind im Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement) geregelt ([siehe auch Kap. 2.1](#)).

6.1 Zulassungsbedingungen

Artikel 4 des EDK-Anerkennungsreglements formuliert folgende Zulassungsbedingungen:

- 1 «Die Zulassung zum Studium erfordert ein Lehrdiplom für Regelklassen oder ein Diplom in Logopädie oder Psychomotoriktherapie (mindestens auf Bachelor-Stufe) oder einen Bachelor-Abschluss in einem verwandten Studienbereich, insbesondere Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie.
- 2 Ebenfalls zugelassen werden können Personen, die im Rahmen eines integrierten Studiengangs für das Lehrdiplom der Sekundarstufe I den Bachelor-Abschluss erlangt haben.»

Personen mit einem Lehrdiplom für Regelklassen können direkt für den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik zugelassen werden, Personen ohne Lehrdiplom für Regelklassen müssen Zusatzleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten erbringen. An der PH Luzern werden diese Zusatzleistungen als Quereinstieg ([vgl. Kap. 6.3](#)) bezeichnet und grossmehrheitlich vor Beginn des eigentlichen Masterstudiums absolviert.

Artikel 7 des PH-Ausbildungsreglements benennt folgende Zulassungsbedingungen:

«Die Zulassung zum berufs begleitenden Studium im Studiengang Schulische Heilpädagogik setzt eine Bestätigung über ein bestehendes Anstellungsverhältnis oder eine Absichtserklärung über ein ab Studienbeginn geplantes Anstellungsverhältnis im heilpädagogischen Bereich voraus. Studierende ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom sind davon ausgenommen, solange sie ausschliesslich Zusatzleistungen erbringen.»

Artikel 8 regelt Folgendes:

- 1 «Von Bewerberinnen und Bewerbern eines EDK-anerkannten Studiengangs, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, wird ein Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch mündlich und schriftlich, in der Regel auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, verlangt. Bewerberinnen und Bewerber, welche die für die Aufnahme anerkannten Vorbildungsausweise an einer Schule mit der Unterrichtssprache Deutsch erworben haben, können davon ausgenommen werden.»

Ausländische Vorbildung und Hochschulabschlüsse werden aufgrund der Reglemente der Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen swissuniversities und ihrer Liste zur Bewertung ausländischer Vorbildungsausweise geprüft. Es gelten die gleichen Zulassungsbedingungen wie für Schweizer Universitäten.

Informationen zu den Zulassungsbedingungen sowie zur Anmeldung:

► www.phlu.ch/zulassung

6.2 Anerkennung von Vorleistungen

Angehenden Studierenden, die bereits Studienleistungen erbracht haben, steht die Möglichkeit offen, sich diese als Vorleistung an die Ausbildung im Studiengang Schulische Heilpädagogik an der PH Luzern anrechnen zu lassen. Massgebend für die Anrechnung sind die in [Kap. 2.1](#) genannten Rechtsgrundlagen.

Grundsätzlich können nur Studienleistungen anerkannt werden, die auf Hochschulstufe erbracht worden sind, die belegt werden können und die für die Ausbildung im Studiengang Schulische Heilpädagogik relevant sind.

Bei einem entsprechenden Gesuch prüft die jeweilige Themen- bzw. Studienbereichsleitung, ob eine Vergleichbarkeit zwischen der bereits absolvierten Studienleistung und den Modulanforderungen des Studienplans Schulische Heilpädagogik vorliegt und spricht gegenüber der Studiengangsleitung eine diesbezügliche Empfehlung aus. Die Studiengangsleitung prüft im Anschluss das Gesuch und trifft den abschliessenden Entscheid, ob eine Äquivalenz gegeben ist oder nicht.

Durch eine individuelle Prüfung wird sichergestellt, dass auch unter Anrechnung früherer Studienleistungen die Zielsetzungen des Studiengangs uneingeschränkt erfüllt werden.

► [Antragsformular und Prozessablauf zur Anerkennung von Vorleistungen](#)

► [Antragsformular und Prozessablauf zur Anerkennung von umfangreichen Vorleistungen](#)

► [EDK-Dokument: Richtlinien für die Anrechnung bereits erbrachter formaler Bildungs- und Studienleistungen](#)

6.3 Studienprogramm für Quereinsteigende

Personen ohne Lehrdiplom für Regelklassen, aber mit einem Bachelor-Abschluss in einem studienverwandten Bereich, können zum Studium im Studiengang Schulische Heilpädagogik zugelassen werden unter der Auflage, Zusatzleistungen zu erbringen. Diese Zusatzleistungen werden an der PH Luzern als Quereinstieg Heilpädagogik (HQ) bezeichnet und werden in der Regel in zwei bis vier Semestern erbracht. Es wird empfohlen, das Programm vor Beginn des eigentlichen Masterstudiums zu beenden. Spätestens beim Abschluss des Nukleus müssen die Zusatzleistungen vorliegen ([vgl. Ausführungsbestimmungen, Art. 3](#)).

Die zu absolvierenden Module entstammen der Regelausbildung der Studiengänge Primarstufe und Sekundarstufe I und setzen sich wie folgt zusammen:

- Begleitete Unterrichtspraxis: In diesem Bereich finden Mentorate, Praktika sowie Hospitationen in unterschiedlichen Unterrichtsettings statt. Die entsprechenden Module umfassen mindestens 16 ECTS-Punkte.
- Didaktiken: In diesem Bereich werden Module mit den Schwerpunkten Fachdidaktik Deutsch und Mathematik angeboten. Sie umfassen insgesamt zehn ECTS-Punkte.
- Individuelle Profilbildung: Die individuelle Profilbildung richtet sich nach dem Vorwissen und der Vorbildung der Studierenden. Dazu gehören beispielsweise auch das begleitete Selbststudium sowie individuell zu belegende Wahlmodule. Dieser Bereich umfasst mindestens vier ECTS-Punkte.

► Flyer: [Quereinstieg in das Masterstudium Schulische Heilpädagogik](#)

6.4 Mobilität

Die Studierenden des Studiengangs Schulische Heilpädagogik haben auf Antrag die Möglichkeit, im fünften Semester ein Mobilitätssemester an einer Partnerhochschule im Ausland zu absolvieren. Die Module werden mehrheitlich angerechnet. Module, welche nicht angerechnet werden können, können sowohl vor- als auch nachgeholt oder im Selbststudium absolviert werden. Gastaufenthalte in anderen Semestern sind ebenso möglich, jedoch können hier weniger Studienleistungen angerechnet werden.

Zum Mobilitätssemester zugelassen werden Studierende, welche in den Semestern vor der Anmeldung zeigen, dass sie erfolgreich studieren. Das bedeutet insbesondere, dass sie die bisherigen Leistungsnachweise erfolgreich absolviert haben und die vorgegebenen Termine einhalten. Über die Zulassung entscheidet die Studiengangsleitung.

Damit der grösste Teil der Teilmodule angerechnet werden kann, müssen folgende Rahmenbedingungen an der Partnerhochschule grundsätzlich gegeben sein:

- Absolvieren von mindestens zehn ECTS-Punkten im pädagogischen oder heilpädagogischen Bereich, wobei
 - mindestens ein Modul respektive mindestens zwei ECTS-Punkte einen Bezug zur Heil- oder Sonderpädagogik aufweisen,
 - mindestens ein Modul einen Bezug zum Thema Beratung aufweist.

Vor Antritt des Austauschsemesters wird eine Vereinbarung zwischen der PH Luzern und den Studierenden erstellt, welche die Angaben über das zu absolvierende Programm respektive die zu absolvierenden Module enthält. Zur Anrechnung der Leistungen nach der Rückkehr an die PH Luzern ist ein Transcript of Records (ToR), also ein Ausweis über erfolgreich absolvierte Studienleistungen, erforderlich.

Studierende, die ein Mobilitätssemester absolvieren, sind aufgefordert, dieses zur interkulturellen Kompetenzerweiterung zu nutzen und können dafür ECTS-Punkte erwerben, indem sie entsprechende Aufträge vor und während des Mobilitätssemesters bearbeiten. Die interkulturellen Aufträge sind Bestandteil der Anrechnung des Mobilitätssemesters.

6.5 Leistungsnachweise und Abschlussprüfung

Der Kompetenzerwerb wird mit Leistungsnachweisen sowie mit der Abschlussprüfung überprüft. Folgende Grundsätze sind bedeutsam:

Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen müssen fähig sein, Fachwissen gewinnbringend in den Praxisalltag zu übertragen. Da der Studiengang Schulische Heilpädagogik berufs begleitend konzipiert ist, werden die Leistungsnachweise und Prüfungen mehrheitlich als Anwendungsleistungen im eigenen Praxisfeld umgesetzt.

Komplexe Situationen zeichnen sich unter anderem durch Multikausalität und Mehrdeutigkeit aus. Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen sollen deshalb fähig sein, Situationen multiperspektivisch zu analysieren und daraus handlungsrelevante Erkenntnisse für die Intervention zu generieren. Ein methodischer Ansatz hierbei ist die Aktionsforschung: In mehreren Leistungsnachweisen wird ein Aktionsforschungszyklus bzw. ein Teil eines Aktionsforschungszyklus durchlaufen. Leistungsnachweise können Kompetenzen aus mehreren Modulen eines Studienjahrs überprüfen. Es gilt für jedes Modul der Grundsatz, dass der Kompetenzerwerb letztendlich mit einem Leistungsnachweis oder einer Prüfung nachgewiesen wird.

Da der Studiengang Schulische Heilpädagogik in einer Jahreslogik aufgebaut ist, wird jedes Studienjahr qualifizierend abgeschlossen. Leistungsnachweise werden mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt», Prüfungen werden mit einem Prädikat (A-F) bewertet.

Im Studiengang werden zwei Arten von Leistungsnachweisen unterschieden: Formative Leistungsnachweise zeichnen sich dadurch aus, dass sie keine selektive Funktion haben. Werden die Leistungen in der geforderten Form erbracht, gelten sie - unabhängig von der inhaltlichen Qualität - als «bestanden». Das Feedback auf einen formativen Leistungsnachweis beinhaltet nebst der Mitteilung des Prädikats (bestanden/nicht bestanden) aber auch immer förderorientierte Rückmeldungen zur Qualität des Leistungsnachweises. Den Studierenden wird damit die Möglichkeit geboten, sich mit herausfordernden Situationen auseinanderzusetzen und dazu Rückmeldungen zu erhalten. Im Zentrum stehen Lerngelegenheiten, die sich im Zuge der Auseinandersetzung mit komplexen Situationen ergeben. Summative Leistungsnachweise sind darauf ausgerichtet zu überprüfen, ob die Studierenden die geforderten Kompetenzen auch tatsächlich erworben haben und haben deshalb auch eine selektive Funktion. Für das Bestehen sind einerseits formale, andererseits aber vor allem inhaltliche Kriterien entscheidend.

Der abschliessende Nachweis über den Kompetenzerwerb erfolgt in der Abschlussprüfung, die im Studiengang Schulische Heilpädagogik drei Prüfungen umfasst: eine theoretische Masterprüfung, eine berufspraktische Masterprüfung sowie die Masterarbeit. Im Folgenden werden die drei Prüfungen eingehender beschrieben.

6.5.1 Masterprüfung Vertiefung (theoretische Masterprüfung)
Mit der Masterprüfung Vertiefung wird geprüft, inwiefern die Studierenden fähig sind, sich selbständig oder in Kooperation mit anderen Studierenden in ein Themengebiet zu vertiefen und das theoretisch erarbeitete Wissen für die Praxis nutzbar zu machen.

Ausgangslage für diese Vertiefung bilden dabei selbst gewählte anspruchsvolle Situationen, die sowohl im Bereich von verstärkten als auch von einfachen Massnahmen situiert sein können und aus fachwissenschaftlicher sowie aus bildungs- und sozialwissenschaftlicher Sichtweise analysiert werden. Die Situationen entspringen der Praxis der Studierenden oder ihrer Mitstudierenden oder stammen aus der vorgestellten Vorwegnahme der entsprechenden Situation und bilden die Basis für die individuelle Auseinandersetzung mit der Fachliteratur aus den Studienbereichen.

6.5.2 Masterprüfung Berufspraxis

Die Masterprüfung Berufspraxis stellt den Abschluss im Studienbereich Berufsstudien dar und wird in Form einer Portfolioprüfung durchgeführt. In diesem Portfolio dokumentieren die Studierenden während des dritten Studienjahres ihre eigene Praxisarbeit entlang von Entwicklungsaufgaben und stellen sich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs den Fragen der Prüfenden.

6.5.3 Masterarbeit

Mit der Masterarbeit im vierten bis sechsten Semester zeigen die Studierenden, dass sie eine berufsspezifische Fragestellung eigenständig, nach wissenschaftlichen Regeln bearbeiten und in schriftlicher Form dokumentieren sowie die Ergebnisse darstellen und in einem kritischen Diskurs begründen können (PH-Ausbildungsreglement, Art. 27). Die Studierenden erweitern in diesem Modul nebst den forschungsmethodischen Grundlagen ihr Wissen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Idealtypisch verbinden die Studierenden die beiden Themen und wählen für ihre Masterarbeit den Typus Entwicklungsarbeit. Dabei können ein- oder mehrzyklische Projekte durchgeführt werden, die auf theoretischen Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnissen fundieren. Die Fragestellungen müssen Entwicklungscharakter aufweisen. Das heisst: Sie betreffen die Strukturen des Unterrichts respektive der Schule und sind nicht nur auf ein Kind ausgerichtet; sie führen zu wiederkehrenden und nicht einmaligen Veränderungen; sie sind systemisch angelegt und werden in Kooperation mit Personen im persönlichen Arbeitsfeld geplant und ausgeführt.

Wählen die Studierenden stattdessen den Masterarbeitstypus Theoriearbeit oder Empirische Untersuchung, lassen sie ihr Wissen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung im Diskussionsteil ihrer Masterarbeit einfließen.

6.6 Abschluss und Unterrichtsbefähigung

Das Studium wird mit einem *Master of Arts in Special Needs Education* und einem gesamtschweizerisch gültigen Diplom als Sonderpädagogin respektive Sonderpädagoge (EDK), Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik abgeschlossen. Dieses berechtigt für den Unterricht auf der Primarstufe und Sekundarstufe I (Schuljahre 1 bis 11 gemäss HarmoS-Konkordat).

7 Studienverlaufsplan und Modulübersichten

7.1 Studienverlaufsplan

	1. Studienjahr (Nukleus)		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Person & Beziehung	- Entwicklung & Förderung emotionaler Kompetenzen	- Entwicklung & Förderung sozial-kognitiver Kompetenzen	- Interventionen bei externalisierenden Störungen	- Interventionen bei internalisierenden Störungen		
Kognition & Sprache	- Grundlagen erschwerter Lernprozesse	- Lese-Rechtschreibschwierigkeiten - Rechenschwierigkeiten	- Diagnostik & Lernschwierigkeiten	- Interventionen bei Lernschwierigkeiten	- Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen	
Motorik & Wahrnehmung	- Grundlagen menschlicher Bewegung & Wahrnehmung		- Perzeptive und motorische Beeinträchtigungen & Behinderungen			
				- Masterprüfung Vertiefung		
Diversität & Gesellschaft	- Diversität als soziales Phänomen	- Diversität & Schule				
Zusammenarbeit & Beratung		- Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit	- Interdisziplinäre Zusammenarbeit		- Beratung im (professionellen) System	
Professionsverständnis	- Heilpädagogische Berufsfelder & Recht		- Professionsverständnis & Ethik			- Professionelle Identität & Soziologie - Professionelle Selbst- und Sozialkompetenz
Berufsstudien	- Mentorat & Förderdiagnostik A	- Mentorat & Förderdiagnostik B	- Mentorat & Förderdiagnostik C	- Mentorat & Förderdiagnostik D	- Mentorat & Förderdiagnostik E	- Mentorat & Förderdiagnostik F
Alltag & Wissenschaft	- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (nur für Studierende ohne BA-Abschluss)					
Berufspraxis			- Berufspraxis A	- Alternative Berufspraxis - Berufspraxis B	- Berufspraxis C	- Berufspraxis D - Masterprüfung Berufspraxis
Masterarbeit & Schulentwicklung				- Masterarbeit Phase I	- Masterarbeit Phase II - Masterarbeit Fachberatung	- Masterarbeit Phase III - Masterarbeit Abschluss

Abbildung 3: Studienverlaufsplan Schulische Heilpädagogik

7.2 Übersicht der Module nach Studienjahr

Das Studium im Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik umfasst 108 ECTS-Punkte für Studierende mit Bachelorabschluss. Studierende mit altrechtlichem Diplom ohne Bachelor- oder Masterabschluss haben die Möglichkeit, zusätzlich das mit zwei ECTS-Punkten dotierte Modul «Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens» zu belegen.

7.2.1 1. Studienjahr – Schulische Heilpädagogik

Die folgenden Darstellungen geben eine Übersicht über sämtliche angebotenen Module pro Studienjahr. Das erste Studienjahr umfasst 28 ECTS-Punkte. Studierenden ohne Bachelor-Abschluss (altrechtliches Lehrdiplom) sowie anderen Studierenden steht der fakultative Besuch des Moduls «Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens» im Umfang von zwei ECTS-Punkten offen.

Berufsstudien		HS/FS	ECTS-Punkte
BE	Berufsstudien		
BE01.01-HP	Mentorat & Förderdiagnostik A	HS	4
BE01.02-HP	Mentorat & Förderdiagnostik B	FS	4
Bildungs- und Sozialwissenschaften			
DG	Diversität & Gesellschaft		
DG01.01-HP	Diversität als soziales Phänomen	HS	2
DG01.02-HP	Diversität & Schule	FS	2
PV	Professionsverständnis		
PV01.01-HP	Heilpädagogische Berufsfelder & Recht	HS	2
ZB	Zusammenarbeit & Beratung		
ZB01.01-HP	Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit	FS	2
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
KS	Kognition & Sprache		
KS01.01-HP	Grundlagen erswerter Lernprozesse	HS	2
KS01.02-HP	Lese-Rechtschreibschwierigkeiten	FS	2
KS01.03-HP	Rechenschwierigkeiten	FS	2
MW	Motorik & Wahrnehmung		
MW01.01-HP	Grundlagen menschlicher Bewegung und Wahrnehmung	HS	2
PB	Person & Beziehung		
PB01.01-HP	Entwicklung und Förderung emotionaler Kompetenzen	HS	2
PB01.02-HP	Entwicklung und Förderung sozial-kognitiver Kompetenzen	FS	2
Alltag und Wissenschaft			-
AW01.01-HP	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	HS	2 ¹

¹ Dieses Modul ist nicht Teil des Regelcurriculums des Studiengangs Schulische Heilpädagogik. Das Angebot wendet sich primär an Studierende ohne Bachelor-Abschluss (altrechtliches Lehrdiplom). Anderen Studierenden steht der Besuch offen.

7.2.2 2. Studienjahr – Schulische Heilpädagogik

Das zweite Studienjahr umfasst 40 ECTS-Punkte.

Berufsstudien		HS/FS	ECTS-Punkte
BE	Berufsstudien		
BE02.01-HP	Mentorat & Förderdiagnostik C	HS	3
BE02.02-HP	Mentorat & Förderdiagnostik D	FS	3
PX	Berufspraxis		
PX02.01-HP	Alternative Berufspraxis	FS	3
PX02.02-HP	Berufspraxis A (inkl. UB)	HS	6
PX02.03-HP	Berufspraxis B (inkl. UB)	FS	6
Bildungs- und Sozialwissenschaften			
PV	Professionsverständnis		
PV02.01-HP	Professionsverständnis & Ethik	HS	2
ZB	Zusammenarbeit & Beratung		
ZB02.01-HP	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	HS	2
SY	Synergiemodul Masterprüfung		
SYMP.01-HP	Masterprüfung Vertiefung	FS	2 ¹
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
KS	Kognition & Sprache		
KS02.01-HP	Diagnostik & Lernschwierigkeiten	HS	2
KS02.02-HP	Interventionen bei Lernschwierigkeiten	FS	2
MW	Motorik & Wahrnehmung		
MW02.01-HP	Perzeptive und motorische Beeinträchtigungen & Behinderungen	HS	2
PB	Person & Beziehung		
PB02.01-HP	Interventionen bei externalisierenden Störungen	HS	2
PB02.02-HP	Interventionen bei internalisierenden Störungen	FS	2
SY	Synergiemodul Masterprüfung		
SYMP.01-HP	Masterprüfung Vertiefung	FS	2 ¹
Alltag und Wissenschaft			
AWMR	Masterarbeit & Schulentwicklung		
AWMR.01-HP	Masterarbeit Phase I	FS	3

¹ Die Masterprüfung Vertiefung (theoretische Masterprüfung) ist ein gemeinsames Synergiemodul der Studienbereiche Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie Fachwissenschaften und Fachdidaktiken im Umfang von zwei ECTS-Punkten.

7.2.3 3. Studienjahr – Schulische Heilpädagogik

Das dritte Studienjahr umfasst 40 ECTS-Punkte.

Berufsstudien		HS/FS	ECTS-Punkte
BE	Berufsstudien		
BE02.03-HP	Mentorat & Förderdiagnostik E	HS	2
BE02.04-HP	Mentorat & Förderdiagnostik F	FS	2
PX	Berufspraxis		
PX02.04-HP	Berufspraxis C (inkl. UB)	HS	6
PX02.05-HP	Berufspraxis D	FS	2
PXMP.01-HP	Masterprüfung Berufspraxis	FS	3
Bildungs- und Sozialwissenschaften			
PV	Professionsverständnis		
PV02.02-HP	Professionelle Identität & Soziologie	FS	2
PV02.03-HP	Professionelle Selbst- & Sozialkompetenz ¹	FS	2
ZB	Zusammenarbeit & Beratung		
ZB02.02-HP	Beratung im (professionellen) System	HS	2
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
KS	Kognition & Sprache		
KS02.03-HP	Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen	HS	2
Alltag und Wissenschaft			
AWMR	Masterarbeit & Schulentwicklung		
AWMR.02-HP	Masterarbeit Phase II	HS	6
AWMR.03-HP	Masterarbeit – Fachberatung	HS	2
AWMR.04-HP	Masterarbeit Phase III	FS	6
AWMR.MP-HP	Masterarbeit – Abschluss	FS	3

¹ Im Rahmen des Studiums müssen mindestens zwei Wahlpflichtkurse im Umfang von je 1 ECTS-Punkt besucht werden.

7.3 Übersicht der Module nach Studienbereichen

		Semester	ECTS-Punkte
Berufsstudien			44
BE	Berufsstudien		18
BE01.01-HP	Mentorat & Förderdiagnostik A	1. Sem.	4
BE01.02-HP	Mentorat & Förderdiagnostik B	2. Sem.	4
BE02.01-HP	Mentorat & Förderdiagnostik C	3. Sem.	3
BE02.02-HP	Mentorat & Förderdiagnostik D	4. Sem.	3
BE02.03-HP	Mentorat & Förderdiagnostik E	5. Sem.	2
BE02.04-HP	Mentorat & Förderdiagnostik F	6. Sem.	2
PX	Berufspraxis		26
PX02.01-HP	Alternative Berufspraxis	4. Sem.	3
PX02.02-HP	Berufspraxis A (inkl. UB)	3. Sem.	6
PX02.03-HP	Berufspraxis B (inkl. UB)	4. Sem.	6
PX02.04-HP	Berufspraxis C (inkl. UB)	5. Sem.	6
PX02.05-HP	Berufspraxis D	6. Sem.	2
PXMP.01-HP	Masterprüfung Berufspraxis	6. Sem.	3
Bildungs- und Sozialwissenschaften			19
DG	Diversität & Gesellschaft		4
DG01.01-HP	Diversität als soziales Phänomen	1. Sem.	2
DG01.02-HP	Diversität & Schule	2. Sem.	2
PV	Professionsverständnis		8
PV01.01-HP	Heilpädagogische Berufsfelder & Recht	1. Sem.	2
PV02.01-HP	Professionsverständnis & Ethik	3. Sem.	2
PV02.02-HP	Professionelle Identität & Soziologie	6. Sem.	2
PV02.03-HP	Professionelle Selbst- & Sozialkompetenz ³	6. Sem.	2
ZB	Zusammenarbeit & Beratung		6
ZB01.01-HP	Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit	2. Sem.	2
ZB02.01-HP	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	3. Sem.	2
ZB02.02-HP	Beratung im (professionellen) System	5. Sem.	2
SY	Synergiemodul Masterprüfung		2¹
SYMP.01-HP	Masterprüfung Vertiefung	4. Sem. ²	2 ¹
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			25
KS	Kognition & Sprache		12
KS01.01-HP	Grundlagen erschwerter Lernprozesse	1. Sem.	2
KS01.02-HP	Lese-Rechtschreibschwierigkeiten	2. Sem.	2
KS01.03-HP	Rechenschwierigkeiten	2. Sem.	2
KS02.01-HP	Diagnostik & Lernschwierigkeiten	3. Sem.	2
KS02.02-HP	Interventionen bei Lernschwierigkeiten	4. Sem.	2
KS02.03-HP	Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen	5. Sem.	2

¹ Die Masterprüfung Vertiefung (theoretische Masterprüfung) ist ein gemeinsames Synergiemodul der Studienbereiche Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie Fachwissenschaften und Fachdidaktiken im Umfang von zwei ECTS-Punkten. In dieser Übersicht wurde bei der Angabe der Summe in beiden Studienbereichen je ein ECTS-Punkt hinterlegt.

² Die Masterprüfung Vertiefung kann im vierten, fünften oder sechsten Semester absolviert werden.

³ Im Rahmen des Studiums müssen mindestens zwei Wahlpflichtkurse im Umfang von je 1 ECTS-Punkt besucht werden.

		Semester	ECTS-Punkte
MW	Motorik & Wahrnehmung		4
MW01.01-HP	Grundlagen menschlicher Bewegung und Wahrnehmung	1. Sem.	2
MW02.01-HP	Perzeptive und motorische Beeinträchtigungen & Behinderungen	3. Sem.	2
PB	Person & Beziehung		8
PB01.01-HP	Entwicklung und Förderung emotionaler Kompetenzen	1. Sem.	2
PB01.02-HP	Entwicklung und Förderung sozial-kognitiver Kompetenzen	2. Sem.	2
PB02.01-HP	Interventionen bei externalisierenden Störungen	3. Sem.	2
PB02.02-HP	Interventionen bei internalisierenden Störungen	4. Sem.	2
SY	Synergiemodul Masterprüfung		2¹
SYMP.01-HP	Masterprüfung Vertiefung	4. Sem. ²	2 ¹
Alltag und Wissenschaft			20
AW01.01-HP	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1. Sem.	2 ³
AWMR	Masterarbeit & Schulentwicklung		20
AWMR.01-HP	Masterarbeit Phase I	4. Sem.	3
AWMR.02-HP	Masterarbeit Phase II	5. Sem.	6
AWMR.03-HP	Masterarbeit – Fachberatung	5. Sem.	2
AWMR.04-HP	Masterarbeit Phase III	6. Sem.	6
AWMR.MP-HP	Masterarbeit – Abschluss	6. Sem.	3

1 Die Masterprüfung Vertiefung (theoretische Masterprüfung) ist ein gemeinsames Synergiemodul der Studienbereiche Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie Fachwissenschaften und Fachdidaktiken im Umfang von zwei ECTS-Punkten. In dieser Übersicht wurde bei der Angabe der Summe in beiden Studienbereichen je ein ECTS-Punkt hinterlegt.

2 Die Masterprüfung Vertiefung kann im vierten, fünften oder sechsten Semester absolviert werden.

3 Dieses Modul ist nicht Teil des Regelcurriculums des Studiengangs Schulische Heilpädagogik. Das Angebot wendet sich primär an Studierende ohne Bachelor-Abschluss (altrechtliches Lehrdiplom). Anderen Studierenden steht der Besuch offen.

8 Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Studienbereiche

AW	Alltag und Wissenschaft
BE	Berufsstudien
BW	Bildungs- und Sozialwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

Themenbereiche im Studiengang

im Studienbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften:

DG	Diversität & Gesellschaft
PV	Professionsverständnis
ZB	Zusammenarbeit & Beratung

im Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken:

KS	Kognition & Sprache
MW	Motorik & Wahrnehmung
PB	Person & Beziehung

Querschnitte im Studiengang

DH	Differenzielle Heilpädagogik
BE	Berufsstudien
PX	Berufspraxis
AW	Alltag und Wissenschaft

Studiengangscodierung

FS	Frühlingssemester
HP	Schulische Heilpädagogik
HS	Herbstsemester
MA SHP	Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik
MP	Masterprüfung
MR	Masterarbeit
SY	Synergiemodul
UB	Unterrichtsbesuch

weitere Abkürzungen

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
CP	Kreditpunkt (Credit Point) nach ECTS
ECTS	European Credit Transfer System
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
FDI	Förderdiagnostik
HarmoS	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
ISH	Institut für Schule und Heterogenität PH Luzern
PH	Pädagogische Hochschule

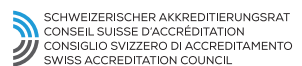
www.phlu.ch/heilpaedagogik

Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik

Dr. Isabelle Egger Tresch
Co-Leiterin Studiengang Schulische Heilpädagogik
T +41 (0)41 203 05 11
isabelle.egger@phlu.ch

Thomas Müller
Co-Leiter Studiengang Schulische Heilpädagogik
T +41 (0)41 203 03 05
thomas.mueller@phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Sentimatt 1 · 6003 Luzern
hp@phlu.ch · www.phlu.ch



Institutionell akkreditiert nach
HFKG 2017-2024